Bundesministerium Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz



MODULARE GRUNDAUSBILDUNG KANZLEI

Skriptum

IT-EXEKUTION IT-INSOLVENZ

Stand: 01.08.2019



Bearbeiter und Aktualität:

ADir Ursula DÜH, BG Innere Stadt Wien, 1. August 2019 ADir Mag. (FH) Nicole GEYER, BG Wiener Neustadt, 1. August 2019

Hinweis:

Im Skriptum und in Bildschirmmasken verwendete Personen und Daten sind frei erfunden.



Inhaltsübersicht

A.	EX	EKUTI	ON	SVERFAHREN	6
1	.	Einleitu	ng.		6
2		Automa	atior	nsunterstützte Exekutionsbewilligung	6
	2.1	I. Sta	amr	ndaten	7
	2.2	2. Ve	erfah	hrensbeteiligte	9
		2.2.1.	V	/erpflichteter	10
	:	2.2.2.	D	Drittschuldner	11
	2.3	3. Ex	eku	utionstitel	13
	:	2.3.1.	K	Kapitaltitel	14
		2.3.1	.1.	Allgemeine Titelangaben	14
		2.3.1	.2.	Gerichtlicher Titel	15
		2.3.1	.3.	Behördentitel	15
		2.3.1	.4.	Laufender Unterhalt	16
		2.3.1	.5.	Zinsen	16
		2.3.1	.6.	Kosten	16
		2.3.2.	K	Kostentitel	17
	2.4	I. Ex	eku	utionsantragsdaten	18
	2.5	5. W	eite	res Vorbringen	19
	2.6	6. En	itscl	heidungsvorschlag	20
	2.7	7. De	efau	Iterfassungsweg (FC 10, 21 und 22)	21
	2.8	8. De	efau	Iterfassungsweg (FC 23 und 24)	22
3	.	Händise	che	Fälle	23
	3.1	I. Sta	amr	ndaten	24
	3.2	2. De	efau	Iterfassungsweg (FC 10, 21 und 22)	25
4		Teilauto	oma	atisierte Fälle	26
5	.	Besond	lerh	eiten bei der Ersterfassung	27
	5.1	l. Ne	ber	nforderung	27



	5.2.	For	derungsexekution gem § 294a EO	29
	5.	2.1.	Automatische Sozialversicherungsanfrage	30
	5.	2.2.	Händische Sozialversicherungsanfrage	33
	5.3.	Unt	erhaltsexekution	36
	5.	3.1.	Erfassung	36
6.	E	xekutio	nsanträge im ERV	37
	6.1.	Exe	ekutionsantragsdaten – Barauslagen	41
7.	E	rstents	cheidung	42
	7.1.	Ers	tentscheidung über Liste der offenen Fallerstentscheidungen	44
	7.2.	Ers	tentscheidung im Register	45
	7.3.	Bev	villigung mit Kostenabweisung	46
8.	Zu	uteilung	g zum Vollzug	47
9.	Ei	inspruc	h	49
1(). N	euerlic	he Sozialversicherungsanfrage	52
1	1. D	rittschu	Ildner Kostenbestimmung	54
12	2. La	adung z	zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses	57
1:	3. Ex	xekutio	nsspezifische Abfragen	58
	13.1	. Sor	nstiger Geschäftsbehelf "kein Vollzug"	59
	13.2	. Sor	nstiger Geschäftsbehelf "ergebnislose Vollzugsversuche"	59
	13.3	. Sor	nstiger Geschäftsbehelf "Pfändungsregister"	60
	13.4	. Sor	nstiger Geschäftsbehelf "Liste der Vermögensverzeichnisse"	60
	13.5	. Sor	nstige Geschäftsbehelfe - gesamt	61
	13.6	. Voll	zugs-/Zuteilungsbuch	61
	13.7	. Voll	zugsliste	62
В.	Inso	lvenzve	erfahren	63
1.	A	llgemei	ines	63
2.	E	rfassur	ng	63
	2.1.	Fall	stammdaten	63
	2.	1.1.	SE-Antrag	63



2.1.	.2. S-Antrag	64
2.2.	Verfahrensbeteiligte	65
2.2.	2.1. Schuldner	65
2.2.	2.2. Masseverwalter	65
2.2.	2.3. Sonstiger Verfahrensbeteiligter	66
2.2.	2.4. Gläubiger	67
3. S-F	Fall durch kopieren eines SE-Falles anlegen	67
4. Insc	olvenzdatei	68
4.1.	Erfassung und Bearbeitung	68
4.2.	Termine	69
4.3.	Entscheidung und Speicherung	71
4.4.	Löschung	72
4.5.	Behandlung von fehlerhaften Eintragungen	72
5. Zus	ständigkeitswechsel	72
5.1.	Abtretung innerhalb eines Gerichts	72
5.2.	Überweisung an ein anderes Gericht	73
6. Abfr	frage Insolvenzverfahren	73



A. EXEKUTIONSVERFAHREN

1. Einleitung

Exekutionsanträge können im Wege des Elektronischen Rechtsverkehrs oder in Papierform bei Gericht einlangen. Bei Einbringung in Papierform ist vom Gläubiger entweder das amtliche Formblatt (E Antr1) zu verwenden oder der Antrag ist als formatierter Schriftsatz einzubringen.

Für die Aus- und Abfertigung einer Exekutionsbewilligung gibt es nachfolgende Möglichkeiten:

- automationsunterstützte Exekutionsbewilligung
- teilautomatisierte Exekutionsbewilligung
- händische Aus- und Abfertigung der Exekutionsbewilligung

Des Weiteren unterstützt die Verfahrensautomation Justiz (VJ) Entscheidungsorgane, Kanzleien und Gerichtsvollzieher wesentlich bei der Abwicklung des gesamten Exekutionsverfahrens. Beschlüsse und Noten sowie Vollzugsberichte werden über die VJ erfasst, ausund abgefertigt.

2. Automationsunterstützte Exekutionsbewilligung

Eine automationsunterstützte Exekutionsbewilligung (= EB) ist ausschließlich bei folgenden Fallcodes möglich:

- 10 Fahrnisexekution
- 21 Forderungsexekution gem § 294a EO
- 22 Fahrnisexekution und Forderungsexekution gem § 294a EO
- 23 Forderungsexekution gem § 294 EO
- 24 Fahrnisexekution und Forderungsexekution gem § 294 EO



2.1. Stammdaten

Fallstammdaten verv	walten		5
Einbringungsdatum:	28.02.2019	Gerichtsabteilung: 001	▼ RI/RE/KA: RE ▼
Fallcode:	23 sonstige Forderungsexekution		
betriebener Anspruch:	9.668,95 EUR	BemGrundlage für GG:	9.668,95 EUR
Gebührenindikator:	1 - Gebührenpflicht der 1. Partei 🔹		}
Gerichtsgebühren	Einzug	0,00 EUR	7
automationsunterst	ützte EB		
Weiteres Vorbringen			{
Frgänzende Mitteilung	(kein Schriftsatzbestandteil)		
	m	-	

Auswahlliste "**RI/RE/KA**": Nach Entschlüsselung des Fallcodes wird hier vom System vorgegeben, ob für die Exekution der Richter (RI) oder der Rechtspfleger (RE) zuständig ist. Erforderlichenfalls muss dieser Eintrag abgeändert werden.

Feld "Fallcode": In diesem Feld ist jener Fallcode auszuwählen, der dem von der betreibenden Partei im Exekutionsantrag (Feldgruppe A) angeführten Exekutionsmittel entspricht.



Erinnern Sie sich: Ist der Fallcode nicht bekannt, kann dieser über den Justizcodehelper ermittelt werden (= Shortcut "LEERTASTE + TAB").



Hinweis: Nach Erfassung der Parteien ist eine Änderung des Fallcodes nur dann möglich, wenn die jeweiligen Parteien sowie die Gerichtsgebühren (Tarifpost) auch beim neuen Fallcode zulässig sind.

Feld "Betriebener Anspruch": Der im Antrag in Feldgruppe 03 angeführte betriebene Anspruch ist hier zu erfassen.

Anspruch (03)*	ruch
Geldforderung	
Höhe des Anspruchs	Währung (ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN)
9.668,95	EUR

Feld "BemGrundlage für GG": Mit Verlassen des Feldes "Betriebener Anspruch" wird der eingegebene Betrag in dieses Feld automatisch übernommen. Gegebenenfalls ist dieser abzuändern (zB siehe Kapitel 5.3. Unterhaltsexekution).

Feld "Gebührenindikator": Exekutionsverfahren sind grundsätzlich gebührenpflichtig, wobei analog dem Zivilverfahren die Gebührenpflicht mit Einbringung des Exekutionsantrages entsteht. Im Exekutionsverfahren hat im Regelfall die betreibende Partei die Pauschalgebühr zu entrichten.

	-
0 - keine Gebühren 1 - Gebührenpflicht der 1. Partei 2 - Gebührenpflicht der 2. Partei	
	0 - keine Gebühren 1 - Gebührenpflicht der 1. Partei 2 - Gebührenpflicht der 2. Partei

- 0 keine Gebühren (Gebührenbefreiung)
 Gebührenfrei sind zB Exekutionsanträge, wenn der Exekutionstitel aus einer Arbeitsrechtssache stammt und der Wert des Streitgegenstandes EUR 2.500 nicht übersteigt.
- 1 Gebührenpflicht der 1. Partei (Betreibende Partei)
- 2 Gebührenpflicht der 2. Partei (Verpflichtete Partei)

Wenn der betreibenden Partei die Verfahrenshilfe bewilligt wurde oder bei Exekutionsanträgen zur Hereinbringung von Unterhaltsforderungen minderjähriger Kinder (gebührenfrei für die betreibende Partei gem Anmerkung 8 zu TP4 GGG).



Dialogelemente "Gerichtsgebühren": Erfassung analog dem Zivilverfahren.

Hinweis: Sämtliche erforderlichen Informationen bezüglich der jeweiligen Gebührenpflicht und der Art der Entrichtung findet man im Exekutionsantrag in Feldgruppe "B".



Checkbox "automationsunterstützte EB": Durch Markierung dieser Checkbox wird die automationsunterstützte Abfertigung der Exekutionsbewilligung ermöglicht. Bei den Fallcodes 10 bis 24 ist diese Checkbox defaultmäßig markiert. Eine automationsunterstützte Exekutionsbewilligung ist ausschließlich bei diesen Fallcodes möglich.

Hinweis: In bestimmten Fällen kann auch bei diesen Fallcodes keine automationsunterstützte Exekutionsbewilligung abgefertigt werden. Die Markierung ist dann zu entfernen (siehe Kapitel 3. Händische Fälle).

Bereich "Weiteres Vorbringen": Dieser Eingabebereich steht in den Exekutionsantragsdaten noch einmal zur Verfügung.

Bereich "Informationen zum Antrag (gerichtsintern)": Hier sind weitere Informationen zum Exekutionsantrag (Feldgruppe 12) zu erfassen, die nicht in der Ausfertigung der Exekutionsbewilligung aufscheinen sollen (zB Urlaubsabwesenheit eines Parteienvertreters).

2.2. Verfahrensbeteiligte

Die Erfassung der Verfahrensbeteiligten ist analog dem Zivilverfahren durchzuführen. In diesem Kapitel werden nur die Besonderheiten des Exekutionsverfahrens behandelt.



2.2.1. Verpflichteter

Verpflichtet	er (natürliche Person)						
Anschriftcode:		đ					No.
Name:	Stracke	Vorname: Andreas	Tit	tel:			<
Anschrift 1 vo	n 1 📤 🗮 🗆 unbekannt						
Straße/Nr:	Bräunerstraße 2/8			Ko	ommun	ikationsmittel	3
Staat-PLZ:	Österreich (A)	▼ 1010 Ort: Wien		A	rt Mail	Wert	
Sonstiges:				Fa	ix-Gerät		
	Defaultanschrift			Te	lefon		
Neu	Löschen						~
Beschäftigung:			drucken				5
Geburtsdatum:	08.02.1982	🗆 unbekannt 🗆	drucken				1
SV-Nummer:							
Zeichen:							
Sonstiges:							
Einziehungsko	onto						5
BIC:	IBAN:						ξ
Ergänzende Ar	ngaben	Drittschuldnerangabe:		-			5
□ <u>V</u> erzicht a	auf Drittschuldnererklärung						\sum
Verzicht a	auf Vermögensverzeichnis						
□ <u>K</u> opie Pfä	ndungsprotokoll						2
L <u>Exekution</u>	svolizug mit Beteiligung						2
verzicht a	iur Auisperrulenst						
- Aurona	man and a		m			man and and and and and and and and and a	S

Feld "Geburtsdatum": Bei der Forderungsexekution gemäß § 294a EO ist die Angabe des Geburtsdatums zwingend. Es ist für die Anfrage an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erforderlich.

Bereich "Ergänzende Angaben": Diese sind der Feldgruppe 10 des Exekutionsantrages zu entnehmen und für jeden Verpflichteten gesondert anzuführen. Dadurch sind bei mehreren Verpflichteten unterschiedliche Angaben möglich.





- Verzicht auf Drittschuldnererklärung
 Der Betreibende begehrt keine Drittschuldnererklärung vom Drittschuldner.
- Exekutionsvollzug mit Beteiligung
 Der Betreibende bzw dessen Vertreter möchte beim Exekutionsvollzug anwesend sein.
- Verzicht auf Vermögensverzeichnis
 Der Betreibende verzichtet auf Abgabe eines Vermögensverzeichnisses durch den Verpflichteten.
- Verzicht auf Aufsperrdienst
 Der Betreibende verzichtet auf Beiziehung eines Aufsperrdienstes anlässlich des Vollzuges.
- Zustellung Pfändungsprotokoll (kostenpflichtige Kopie)
 Eine Kopie des Pfändungsprotokolls soll an den Betreibenden bzw dessen Vertreter übermittelt werden.

2.2.2. Drittschuldner

Dieser Verfahrensbeteiligte ist ausschließlich bei einer Forderungsexekution möglich.

Die Daten des Drittschuldners und der Rechtsgrund der Forderung sind der Feldgruppe 10 des Exekutionsantrages zu entnehmen.

1 - Drittschuldneri	n/Drittschuldner (10-1)	
Akademischer Grad	Zuname oder Firma Bankhaus Winkler AG	Vorname
Anschrift		
Straße/Hausnummer	/Stiege/Türnummer	
Schwester-Maria	-Restituta-Gasse 12	
Postleitzahl	Ort	Land
2340	Mödling	Osterreich
Sonstige Angaben		
Zuordnung zur verpfl (bei mehreren verpfl	ichteten Partei ichteten Parteien)	Sonstige Angaben (z.B. Ordnungsbegriff des/der Drittschuldner/in)
Rechtsgrund der F	orderung	
Art der Forderung Sonstiges [S]		



Nur bei der Forderungsexekution nach § 294 EO gelangt man im Defaulterfassungsweg zur Maske des Drittschuldners.

Drittschuld	ner (juristische Person)			{
Anschriftco	de:			5
1./2. Namenst	eil: Bankhaus Winkler AG			\Box (
Anschrift 1 v	on 1 🛧 🛡 🗆 unbekannt			
Straße/Nr:	Schwester-Maria-Restituta-Gasse 12		Kommuni	kationsmittel
Staat-PLZ:	Österreich (A) 🔽 2340 Ort: M	ödling	Art	Wert
Sonstiges:			E-Mail Fax-Gerät	
V	Defaultanschrift		Telefon	
Neu	Löschen			
Ordnungsbegr	iff:			{
Sonstig	jes:			>
Einziehungsk	conto			5
BIC:	IBAN:			5
Rechtsgrund	der Forderung	,		2
(A) besc	hränkt <u>p</u> fändbare Forderung			
□ (H) <u>U</u> nte	erhaltsforderung			1
🗌 (<u>N</u>) unpt	fändbare Forderungen (§ 290 Abs 1 EO)			ζ
🗹 (<u>S</u>) unbe	eschränkt pfändbare Forderung			
freier Te	ext: Kontoguthaben zu IBAN: AT75 9800 0550 1010 7(7
				4
				2
a prove			1	amon P
V V				

Hinweis: Beim Rechtsgrund "(S) unbeschränkt pfändbare Forderung" sind im freien Text weitere Angaben zwingend erforderlich.

Nach vollständiger Erfassung des Falles im Defaulterfassungsweg ist der Drittschuldner dem Verpflichteten zuzuordnen.

Erinnern Sie sich: Alternativ kann der Drittschuldner auch über das Kontextmenü mittels dem Eintrag "Neuer Verfahrensbeteiligter und Zuordnung" erfasst und gleichzeitig zugeordnet werden (= Shortcut "STRG + G").



2.3. Exekutionstitel

Diese Maske dient der Erfassung der jeweiligen Exekutionsgrundlage und ist in Kapitaltitel (Feldgruppe 07) und Kostentitel (Feldgruppe 08) unterteilt.

1 - Exekutionstitel	fe von 100 Euro I ilschung eines Be	bis 4.000 Euro weismittels	o (§ 54a EO) au) strafrechtlicl	antragstellu ufzuerlegen. I h verfolgt wei	ng mutwillig, s Inwahre Angal den.	o ist dem betrei ben können übe	rdies nach § 146 St	GB
Art des Titels *			Behörde/No	otarin/Notar *			Datum des Titels	
Zahlungsbefehl			BG Inner	e Stadt Wie	n		08.01.2019	
Aktenzeichen			Vollstreckba	rkeitsbestätig	ung vom			
001 040 C 18/19 y			18.02.201	19			-	
Sapitalforderung 9.668,95		Währung EUR		Darin enthalt Nebenforder	ene ing/Nebenfor	derungen	Währung EUR	
Laufender Unterhalt ab	Zahlungstag ir	n Monat	Betrag		Währur	Ig		
1-1 - Zinsen in Prozent 4	aus (Betrag) 9.668,95	Währung EUR	ab (Datum) 25.10.201	bis (Dat UGB "B	um)/für Zinser 'eintragen	lauf gem § 456	Datum des Vertragsabschlus	ses
Zinseszinsen Zinseszinsen in Prozent 4	seit 25.10.20	018						
Kapitalisierung der Zinsen Kapitalisierung der Zinsen Nein			Zinsen	ibetrag (von b	etreibender Pa	artei errechnet)	Währ EU	rung R
Kosten								
Kosten	Währung	Zinsen aus	den Kosten in	Prozent	seit			
1.233,51	EUR	4			08.01.201	9		

Das Navigieren zwischen den Dialogen "Kapitaltitel" und "Kostentitel" erfolgt in beiden Richtungen mit der Tastenkombination "STRG + T".



2.3.1. Kapitaltitel

Er gliedert sich in folgende Bereiche:

Kapitaltitel Kostentitel	5								
□ 1 von 1 ♠ ♥									
Titelart: ZB - Zahlungsbefehl	▼ Text für Titelart: Zahlungsbefehl								
Datum: 08.01.2019	Vollstreckbarkeitsbest. vom: 18.02.2019 🛛 🖉 Bewilligung 🛛 🛻 🚺 1. Allgemeine Titelangaben								
Kapitalforderung: 9.668,95 EUR	Nebenford. § 54 Abs. 2 JN: 0,00 EUR								
Aktenzeichen: DST GA Gattung AZ Jahr PZ 2. Gerichtlicher Titel									
Behörde									
Anschriftcode:									
Behördenbezeichnung:									
Zeichen:	5. Zinsen								
-Laufender Unterhalt									
ab: Zahlungstag im Monat: 0 Betrag: 0,00 EUR	4. Laurender Onternan								
Zinsen									
Zinsenbetrag: 0,00 EUR									
Zeitraum B Vertragsabschluss %-Satz J-%-Satz aus	ab bis Kap %-Satz ZZi seit % Ust								
1 jährlich 🗆 04,000 04,000	9.668,95 EUR 25.10.2018								
Kosten	6 Kastan								
Kosten: 1.233,51 EUR samt Zinsen: 4 % seit: 08.01.2019									
Neu Löschen Konieren									
To prove the second of the sec	manden among and and any and								

Erinnern Sie sich: Exekutionstitel sind nicht immer gerichtliche Entscheidungen, es können auch andere Behörden (zB Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger etc) Exekutionstitel schaffen (= Behördentitel).

2.3.1.1. Allgemeine Titelangaben

Titelart: ZE	3 - Zahlungsbefehl	•	 Text f ür Titelart: 	Zahlungsbefehl	2
Datum: 08	3.01.2019	Vollstre	eckbarkeitsbest. vom:	18.02.2019	🗷 Bewilligung 🗲
Kapitalforderung:	9.668,95 EUR	Neber	nford. § 54 Abs. 2 JN:	0,00 EUR	5
a farman	m Manne	Martin and and and and and and and and and an	m		man and a second

Die Dialogelemente "Titelart" und "Datum" sind entsprechend den Angaben im Exekutionsantrag auszufüllen.

Feld "Vollstreckbarkeitsdatum": Das Datum der Vollstreckbarkeitsbestätigung des Exekutionstitels ist einzutragen. Wenn es sich beim Exekutionstitel um einen Notariatsakt oder einen Vergleich handelt, kann dieses Feld leer bleiben.



Checkbox "Bewilligung": Diese ist defaultmäßig aktiviert. Die Markierung ist dann zu entfernen, wenn die Exekution hinsichtlich des jeweiligen Kapitaltitels nicht bewilligt wird.

Die Felder "Kapitalforderung" und "Nebenforderung gem § 54 Abs 2 JN" sind entsprechend den Angaben im Exekutionsantrag zu erfassen. Die Besonderheiten bei Vorhandensein einer derartigen Nebenforderung werden im Kapitel 5.1. (Nebenforderung) näher behandelt.

2.3.1.2. Gerichtlicher Titel

Stammt der Exekutionstitel von einem Gericht, so ist das entsprechende Aktenzeichen anzugeben.

Aktenzeichen:	DST		GA Gattung		AZ		Jahr PZ		4	
	001	-	040	C	•	18	1	19	у	3
and			~	m	_		\sim	~	~~~	

Hinweis: Die Richtigkeit des Aktenzeichens wird vom System überprüft.

2.3.1.3. Behördentitel

Handelt es sich jedoch nicht um einen gerichtlichen Titel, so ist hier jene Behörde, von der der Exekutionstitel geschaffen wurde, und deren Zeichen anzuführen.

Anschriftcode:	
Behördenbezeichnung:	Stadtgemeinde Schwechat
Zeichen:	51829/MG 2018

Frinnern Sie sich: Ein allenfalls vorhandener Anschriftcode kann auch hier verwendet werden.

Beachte: Beim Kapitaltitel handelt es sich entweder um einen gerichtlichen Titel oder um einen Behördentitel. Es kann nur einer dieser beiden Bereiche ausgefüllt werden!



2.3.1.4. Laufender Unterhalt

Es ist das Beginndatum der laufenden Unterhaltszahlung, der jeweilige Tag, an dem der Unterhalt gezahlt werden muss und die Höhe des monatlichen Unterhaltsbetrages anzugeben.

ab:	01.03.2019	Zahlungstag im Monat: 1	Betrag:	150,00 EUR
-----	------------	-------------------------	---------	------------

Weitere Besonderheiten im Zusammenhang mit einer Exekution auf laufenden Unterhalt werden unter Kapitel 5.3. (Unterhaltsexekution) näher erläutert.

2.3.1.5. Zinsen

Die Erfassung des Zinsenbegehrens erfolgt analog zum Mahnverfahren, jedoch mit der Besonderheit, dass im Exekutionsantrag bei vorhandenen Zinseszinsen jedenfalls in der Spalte **"seit"** ein Datum anzugeben ist.

Zinsen Zinsenbetrag:	C	,00 EUR									(
Zeitraum	В	Vertragsabschluss	%-Satz	J-%-Satz	aus	ab	bis	Кар	%-Satz ZZi	seit	% Ust
1 jährlich			04,000	04,000	9.668,95 EUR	25.10.2018			04,00	0 25.10.2018	
											_
Johnson	~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~	1 mars	~~~~	m	······································	m	m	2	Amount	non	

2.3.1.6. Kosten

Die Kosten des Exekutionstitels und allfällige Zinsen samt Datum sind zu erfassen.

Kosten						
Kosten:	1.233,51 EUR	samt Zinsen:	4	%	seit:	08.01.2019
		~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~		~	~~~	mon

Schaltflächen "Neu", "Löschen" und "Kopieren": Weitere Titel sind über die Schaltfläche "Neu" einzugeben. Wenn ein weiterer Kapitaltitel idente Daten wie der zuvor erfasste Kapitaltitel hat, so kann die Schaltfläche "Kopieren" verwendet werden. Durch Betätigen der Schaltfläche "Löschen" wird ein bereits erfasster Kapitaltitel entfernt. Eingabefehler können dadurch korrigiert werden.



<u>L</u> USCH	en <u>K</u> opiere	n

Hinweis: Das Kopieren eines Kapitaltitels hat in der Praxis wenig Bedeutung.



Sind mehrere Kapitaltitel gespeichert, so kann mit den Pfeilen zum vorangegangenen bzw nachfolgenden navigiert werden. Über die beiden Ziffern wird dokumentiert, welcher Kapitaltitel ausgewählt wurde bzw wie viele insgesamt vorhanden sind.

# 2.3.2. Kostentitel

Diese Maske dient der Erfassung der Daten aus Feldgruppe 08 des Exekutionsantrages. Es handelt sich dabei um Kosten aus früheren Exekutionsverfahren.

Kapitaltitel Kostentitel	~
1 von 2 🛳 🗣	~
Kosten: 110,23 EUR Datum: 18.04.2018	🗷 Bewilligung
Aktenzeichen: DST GA Gattung AZ Jahr PZ 001   070 E   2145 / 18 t	3
<u>N</u> eu <u>L</u> öschen <u>K</u> opieren	2
	man

**Erinnern Sie sich:** Für die Eingabe von Daten aus der Feldgruppe 08 steht Ihnen eine eigene Maske zur Verfügung, die Sie mittels Shortcut "STRG + T" aufrufen können.

Die Felder "Kosten", "Datum" und "Aktenzeichen" sind entsprechend den Angaben im Exekutionsantrag zu erfassen. Das Gattungszeichen "E" beim Aktenzeichen wird als Defaultwert vorgegeben und ist auch nicht editierbar. Hinsichtlich der Checkbox "Bewilligung" ist gleich wie beim Kapitaltitel vorzugehen.



Schaltflächen "Neu", "Löschen" und "Kopieren": Diese Schaltflächen sind analog zum Kapitaltitel zu verwenden. Hat der weitere Kostentitel dasselbe Aktenzeichen wie der bereits erfasste, so ist die Schaltfläche "Kopieren" zu betätigen. Dadurch wird das Aktenzeichen in die Eingabemaske für den neuen Kostentitel kopiert. Es sind nur mehr die Eingabefelder "Kosten" und "Datum" auszufüllen.

#### 2.4. Exekutionsantragsdaten

Die in Feldgruppe 09 verzeichneten Kosten des Exekutionsantrages sind in dieser Maske anzuführen.

ormalkosten TP 2	ohne USt.		
Ja			
- Sonstige Auslagen / Kosten		Betrag	Währung
Firmenbuchauszug		10,00	EUR

eantragte Kosten				
Farifpost: 2	•	Betrag:	472,56 E	UR
%-Satz USt: G	20	Betrag:	63,71 E	UR
Sonstige 2	/Kosten	Betrag	Barausl	
Firmenbl		10,00 EUR	r	
				-
Berechnung		Summe:	536.27 E	UR

**Auswahlliste "Einzahlungskonto":** Allfällig erfasste Einzahlungskonten aller Betreibenden und deren Vertreter werden angezeigt. Bei mehreren Konten ist das Konto des (1.) Betreibendenvertreters auszuwählen, sofern im Antrag kein gegenteiliger Hinweis enthalten ist. Das ausgewählte Konto wird am Erlagschein angeführt.

Auswahlliste "Tarifpost": In der Auswahlliste "Tarifpost" ist jener Eintrag auszuwählen, der dem Kostenbegehren der betreibenden Partei entspricht.



- K keine Kosten
- G Gerichtsgebühr (= Pauschal- und allenfalls Vollzugsgebühr)
- 2 Tarifpost 2 (= TP 2)
- E ausschließlich bei Exekutionsanträgen der Einbringungsstelle

**Spalte "Barausl":** Wie beim Mahnverfahren können auch im Exekutionsverfahren sonstige Auslagen/Kosten verzeichnet werden. Handelt es sich bei diesen Kosten um Barauslagen (Meldeanfragen, Firmenbuch- und Grundbuchsauszüge, etc), so muss die Checkbox in der Spalte "Barausl" aktiviert bleiben.

**Hinweis:** Konnten die Kosten nach Tarifpost 2 vom System nicht berechnet werden (zB mehr als 3 Streitgenossen analog zum Zivilverfahren), so sind diese händisch im Feld "sonstige Auslagen/Kosten" zu verzeichnen und ist die automatisch gesetzte Markierung "Barauslagen" zu entfernen. Im Feld "Tarifpost" ist in diesen Fällen "K" (Keine Kosten) bzw "G" (Gerichtsgebühr) auszuwählen.

#### 2.5. Weiteres Vorbringen

Dieses Feld dient zur Erfassung eines allfälligen weiteren Vorbringens aus der Feldgruppe 11. Die Eingabe kann auch bereits in den Fallstammdaten erfolgt sein.





# 2.6. Entscheidungsvorschlag

Nach Erfassung der Exekutionsantragsdaten gelangt man im Defaulterfassungsweg zum Entscheidungsvorschlag. Die vom System für den Fall erzeugten Meldungen beinhalten Hinweise für Entscheidungsorgane und Kostenbeamte, können aber auch auf Erfassungsfehler hinweisen. Er kann bei Bedarf mittels Schaltfläche "Drucken" ausgedruckt werden.

** ENDE DES ENTSCHEIDUNGSVORSCHLAGES *****
(
4

**Beachte:** Der Entscheidungsvorschlag ist vor jeder Erstentscheidung zwingend aufzurufen.



# 2.7. Defaulterfassungsweg (FC 10, 21 und 22)







#### 2.8. Defaulterfassungsweg (FC 23 und 24)



# 3. Händische Fälle

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Exekutionsbewilligung nicht automationsunterstützt abgefertigt werden:

- bei Fallcode 10 24, wenn
  - gegen mehrere verpflichtete Parteien unterschiedliche Exekutionsmittel beantragt werden
  - Exekutionen aufgrund noch nicht vollstreckbar erklärter ausländischer Titel beantragt werden
  - Exekutionen auf ausländische Währungen lauten
  - f
    ür Angaben des Exekutionsantrages kein entsprechendes Feld in der Eingabemaske zur Verf
    ügung steht (zB Brutto/Netto-Titel, Wechselspesen)
- generell ab Fallcode 25

In diesen Fällen hat die Abfertigung der Exekutionsbewilligung über die Textverarbeitung in der VJ zu erfolgen. Dazu ist der Exekutionsantrag einzuscannen und als PDF-Anhang dem Fall hinzuzufügen. Die Beschlussausfertigung der Exekutionsbewilligung wird mittels Textbaustein erstellt und gemeinsam mit dem PDF-Dokument (Exekutionsantrag) abgefertigt.

Nur wenn diese Vorgangsweise aus technischen oder sachlichen Gründen nicht möglich ist, ist der Exekutionsantrag zu kopieren. Die gekürzte Ausfertigung der Exekutionsbewilligung ist durch Anbringung der entsprechenden Stampiglien auf den Kopien herzustellen und nach Anschluss einer Rechtsmittelbelehrung im Postwege abzufertigen.



Bei händischen Fällen sind nur die Fallstammdaten und die Verfahrensbeteiligten wie bei den automationsunterstützten Fällen zu erfassen. Da die Exekutionsbewilligung nicht über das System aus- und abgefertigt wird, ist die Erfassung des Exekutionstitels und der Exekutionsantragsdaten nicht erforderlich.

Im Folgenden werden nur die Besonderheiten bei der Eingabe eines händischen Falles beschrieben.



# 3.1. Stammdaten

Fallstammdaten ver	walten
Einbringungsdatum:	12.04.2019 Gerichtsabteilung: 001 💌 RI/RE/KA: RE 💌
Fallcode:	30A 2 Rechteexekution und Fahrnisexekution
betriebener Anspruch:	10.000,00 EUR BemGrundlage für GG: 10.000,00 EUR
Gebührenindikator:	1 - Gebührenpflicht der 1. Partei 👻
Gerichtsgebühren	Einzug
automationsunterst	utzte EB
Weiteres Vorbringen	

**Eingabefeld "Fallcode":** Im Exekutionsverfahren gibt es bei den Fallcodes 30 bis 60, 71 bis 73 und 99 die Möglichkeit einer dritten Stelle. Diese dritte Stelle im Fallcode dient zur Erweiterung um nachfolgende Exekutionsmittel:

- "A" = Fahrnisexekution
- "O" = Forderungsexekution
- "X" = Fahrnis- und Forderungsexekution

Nach Eingabe des Fallcodes und Verlassen des Feldes wird der Fallcode automatisch entschlüsselt (zB 30A = Rechteexekution mit Fahrnisexekution verbunden).

**Checkbox** "automationsunterstützte EB": Ab Fallcode 25 ist diese Checkbox defaultmäßig inaktiv und kann auch nicht aktiviert werden.

Ist bei den Fallcodes 10 - 24 eine automationsunterstützte EB nicht möglich, so ist diese Checkbox zu deaktivieren.

**Hinweis:** Wurde bei der Erfassung irrtümlich die Checkbox "automationsunterstützte EB" nicht deaktiviert, gelangt man nach Erfassung der Verfahrensbeteiligten im Defaulterfassungsweg in die Eingabemaske für den Exekutionstitel. Um diese Maske verlassen zu können, sind die entsprechenden Dialogelemente auszufüllen. Erst danach kann in den Stammdaten die Checkbox "automationsunterstützte EB" deaktiviert werden.





# 3.2. Defaulterfassungsweg (FC 10, 21 und 22)

Hinweis: Bei den Fallcodes 23, 24 und 25 folgt nach der Maske der verpflichteten Partei jene zur Erfassung des Drittschuldners.



# 4. Teilautomatisierte Fälle

Es gibt auch Verfahrenskonstellationen in denen die Exekutionsbewilligung zwar automationsunterstützt ausgefertigt, diese aber nicht über das System abgefertigt werden kann, zB:

- Bei Fahrnisexekutionen über EUR 50.000 ist eine Zustellung der Exekutionsbewilligung an die verpflichtete Partei im Postweg nicht zulässig. Die Zustellung hat durch den Gerichtsvollzieher beim Vollzug zu erfolgen.
- Bei nachweislichen Zustellungen in das Ausland, wenn die Zustellung nicht mittels internationalem Rückschein erfolgt.
- Beilagen müssen der Exekutionsbewilligung angeschlossen werden.

Die Erfassung ist **ident** mit jener der automationsunterstützten Fälle.

Die Ausfertigung der Exekutionsbewilligung ist jedoch lokal auszudrucken und zuzustellen.

**Hinweis:** Bei Fahrnisexekutionen über EUR 50.000 erkennt das System automatisch, dass ein **teilautomatisiertes** Verfahren vorliegt.

**Beachte:** Bei nachweislichen Zustellungen ins Ausland ist vom Entscheidungsorgan zu verfügen, ob die Zustellung mittels internationalem Rückschein erfolgen kann. In diesem Fall ist in der Bewilligungsmaske die Abfertigungslokation von "Lokal" auf "Empfänger" abzuändern.



# 5. Besonderheiten bei der Ersterfassung

#### 5.1. Nebenforderung

Wenn im Exekutionsantrag zusätzlich zur Kapitalforderung auch eine Nebenforderung gem § 54 Abs 2 JN begehrt wird, so ist im Feld "Betriebener Anspruch" nur die reine Kapitalforderung zu erfassen (wie auch in den Fällen ohne Nebenforderung).

In Feldgruppe 07 (Exekutionstitel – Kapitaltitel) muss im Feld "Kapitalforderung" die Summe aus Kapital- und Nebenforderung angegeben werden. Daher darf grundsätzlich der Betrag im Feld "Nebenforderung" nicht gleich bzw größer dem der Kapitalforderung sein.

<u>Beispiel:</u> Die Exekution wird bezüglich einer Kapitalforderung in Höhe von EUR 7.200 sowie einer Nebenforderung von EUR 250 begehrt.

# Betriebener Anspruch Anspruch [03] * Geldforderung Höhe des Anspruchs 7.200,00 EUR

#### Feldgruppe 03 "Betriebener Anspruch": nur Kapitalbetrag ohne Nebenforderung

Fallstammdaten ver	walten					1
Einbringungsdatum:	22.01.2019		Gerichtsabteilung:	001 💌	RI/RE/KA: RE 🔻	
Fallcode:	10 Pahrnisexe	kution				
betriebener Anspruch:		7.200,00 EUR	BemGrundlage für GG:		7.200,00 EUR	1
- Ge enio	4 - Gebührennflick	der 1	- market	many and		1



**Feldgruppe 07** "**Kapitalforderung**": Summe aus dem Kapital (= betriebenem Anspruch) **und** Nebenforderung

: des Titels * I <b>rteil</b>		Behörde/Notarin/Notar * BG Favoriten	Datum des Titels 04.05.2018
Aktenzeichen <b>011 056 C 460/18 v</b>		Vollstreckbarkeitsbestätigung vom 19.06.2018	
Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderunge	n Währung
7.450,00	EUR	250,00	EUR

#### Feldgruppe 07 "Nebenforderung": nur Nebenforderung



Wird allerdings in einem Exekutionsantrag ausschließlich eine Nebenforderung gem § 54 Abs 2 JN (also **keine** Kapitalforderung) bzw nur diese in Kombination mit Zinsen und/oder Kosten begehrt, ist die Nebenforderung in diesem Fall im Feld "Kosten" (Feld-gruppe 07) zu erfassen und im "weiteren Vorbringen" darauf hinzuweisen.

t des Titels * 2 <b>ahlungsbefehl</b>		Behörde/Notarin/Notar * BG Mödling	Datum des Titel 04.01.2019
Aktenzeichen 161 014 C 6/19 p		Vollstreckbarkeitsbestätigung vom 19.02.2019	
Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen	Währung
300.00	EUR	300,00	EUR



2 von 2 🏠 🖶	htitel										
Titelart:	ZB - Zahlung	sbefehl				▼ Text für	Titelart: Zahlu	ingsbefehl			
Datum:	04.01.2019					Vollstreckbarkeitsbe	est. vom: 19.02	.2019	Bewilligu	ing	
apitalforderung:		0,00 EUR				Nebenford. § 54 A	bs. 2 JN:	0,00 EUR			
Aktenzeichen:	DST	GA Gattung 14 C 💌	AZ 6	Jahr PZ / 19 p							
ehörde Anschrif	tcode:										
Behördenbezeich	hnung:										
Ze	eichen:										
aufender Unterhal	It										
ab											
au.	4	Zahlungstag im Monat	: 0 Betr	rag:	0,00 EUR						
insen		Zahlungstag im Monat	: 0 Betr	rag:	0,00 EUR						
insen Zinsenbetrag:	4	Zahlungstag im Monat 0,00 EUR	: <u>0</u> Betr	rag:	0,00 EUR						
Zinsenbetrag: Zeitraum	B	Zahlungstag im Monat D,00 EUR Vertragsabschluss	: 0 Betr %-Satz	J-%-Satz	0,00 EUR	a	ıb	bis	Кар	%-Satz ZZi	seit
nsen Zinsenbetrag: Zeitraum	B	2ahlungstag im Monat 0,00 EUR Vertragsabschluss	: 0 Betr	J-%-Satz	0,00 EUR	a	b	bis	Кар	%-Satz ZZi	seit
zinsen Zinsenbetrag:	B	2ahlungstag im Monat 0,00 EUR Vertragsabschluss	: 0 Betr	J-%-Satz	0,00 EUR	a	b	bis	Кар	%-Satz ZZi	seit
Zinsenbetrag:	B	Zahlungstag im Monat D.00 EUR Vertragsabschluss	%-Satz	J-%-Satz	0,00 EUR	a	b	bis	Кар	%-Satz ZZi	seit
Zinsenbetrag:	B	Zahlungstag im Monat	%-Satz	J-%-Satz	0.00 EUR	a	b	bis	Кар	%-Satz ZZi	seit
zinsen Zinsenbetrag: Zeitraum Sten Kosten:	B 300,00 EU	2ahlungstag im Monat 0.00 EUR Vertragsabschluss IR samt Zinsen:	%-Satz	J-%-Satz	aus	a	b	bis	Кар	%-Satz ZZi	seit
au	B 300,00 EL	Zahlungstag im Monat 0.00 EUR Vertragsabschluss IR samt Zinsen:	%-Satz	ag: J-%-Satz	0.00 EUR	a	b	bis	Кар	%-Satz ZZi	seit



# 5.2. Forderungsexekution gem § 294a EO

Der Betreibende beantragt eine Forderungsexekution gem § 294a EO, wenn er auf das Gehalt oder auf sonstiges laufendes Einkommen (zB Pension, Arbeitslosengeld) des Verpflichteten Exekution führen möchte und ihm der Drittschuldner unbekannt ist. Das Geburtsdatum des Verpflichteten ist im Exekutionsantrag zwingend bekanntzugeben. Durch eine vom Gericht durchgeführte Anfrage an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger kann ein allfälliger Drittschuldner ermittelt werden.

**Erinnern Sie sich:** Bei der Forderungsexekution gem § 294 EO ist dem betreibenden Gläubiger der Drittschuldner bei Antragstellung bekannt. Bei der Forderungsexekution gem § 294a EO ist der Drittschuldner bei Antragstellung unbekannt.



# 5.2.1. Automatische Sozialversicherungsanfrage

Bei im **elektronischen Rechtsverkehr (= ERV)** eingebrachten Exekutionsanträgen mit den Fallcodes 21, 22 und 25 wird beim Bearbeiten der Liste elektronisch eingebrachter Fälle (Abteilung ungleich 999 E) bzw gleichzeitig bei Übernahme der in Abteilung 999 E eingelangten ERV-Ersteingaben im Hintergrund für jeden Verpflichteten, wenn es sich dabei um eine natürliche Person handelt und das Geburtsdatum angegeben ist, automatisch eine Anfrage an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (= HVSV) abgesetzt. Das Ergebnis dieser Sozialversicherungsanfrage (= SV-Anfrage) steht sofort zur Verfügung.

Folgende Rückmeldungen sind möglich:

- "Gefundener Fall": Der angefragte Verfahrensbeteiligte konnte beim Hauptverband eindeutig identifiziert werden (= Dienstgeber/meldende Stelle vorhanden bzw nicht vorhanden).
- "Keine Auskunft": Der angefragte Verfahrensbeteiligte konnte beim Hauptverband nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden (= "Kein identer Fall" bzw "Mehrere idente Fälle" vorhanden).

Konnte der angefragte Verpflichtete beim HVSV eindeutig identifiziert werden (= "Gefundener Fall"), gibt es zwei mögliche Auskunftsergebnisse: Entweder werden *Dienstgeber bzw meldende Stellen bekanntgegeben* oder aber es sind *keine Dienstgeber bzw meldende Stellen vorhanden*. In beiden Fällen wird das vom HVSV übermittelte Auskunftsergebnis automatisch ausgedruckt, im Fall als PDF mit der Anhangsart "Sozialversicherungsauskunft" dem betroffenen Verpflichteten zugeordnet und im Ordner "Anhänge" abgelegt. Allfällig bekanntgegebene Dienstgeber bzw meldende Stellen werden automatisch in den Fall übernommen und als Drittschuldner mit der Rolle "DH" dem abgefragten Verpflichteten zugeordnet.



A	Anhänge	•								(
Γ		ON/Beilage ◊	Anhangsart 🔷	Bezeichnung	>	Ordner 🔷	Datum 🔷	Rolle/Name	Format	Größe
	1	zu 1	Sozialversicherungsauskunft			Eingang	07.01.2019	1. VP	PDF	
L	~~~	h			_					J





5

J-WEB Auskunftsverfahren	Umgebung: PRODUKTION	Stand vom 07.01.2019,	15:07:50 Uhr
Auskunftsverf	ahren		
uchkriterien			
Rechtsgrundlage: A1			
Bearbeitungsgrund: SKB	E 10/19		
Vorname: Martin			
Familienname: Huber			
Geburtsdatum: 12.02.1964			
Zeitraum: 07.01.2019 - 07.0	01.2019		
efundener Fall			
1214120264 geboren am 12	2.02.1964		
Herr Martin Huber			
ienstgeber			
Keine Dienstgeber für den g	ewählten Suchzeitraum vorhanden.	]	
eldende Stellen			
Keine meldenden Stellen für	den gewählten Suchzeitraum vorh	anden.	
inweis			
Bitte beachten Sie, dass An	und Abmeldungen verspätet erfolg	en können.	
		man and a second a	min

Konnte der Verpflichtete vom HVSV jedoch nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden (= "Kein identer Fall" bzw "Mehrere idente Fälle vorhanden"), so wird das Protokoll der HVSV-Auskunft für den Fall ausgedruckt.

				SV-Ausl	kunft (Pro	tokoll)		4
Nr.	Rolle	Name	Vorname	GebDatum	von	bis	Dat SV-Anf	SV-Anfrage Ergebnis
1	1.VP	Fischer	Elisabeth	15.05.1970	09.01.2019	09.01.2019	09.01.2019	AJ3001 - Kein identer Fall
~	- un		-	man				

**Hinweis:** Die automatische Anfrage erfolgt nur unter dem beim Verpflichteten im Erstantrag erfassten Namen. Bei Doppelnamen oder mehreren Vornamen etc sind erforderlichenfalls zusätzlich händische Anfragen mit den verschiedenen Namensschreibweisen durchzuführen. Sobald ein positives Ergebnis vorliegt, sind keine weiteren Abfragevarianten erforderlich!



Die Mitteilung des Hauptverbandes, dass der "Verpflichtete nicht gespeichert" ist (bei "Kein identer Fall") oder "Kein Drittschuldner ermittelt" werden konnte (bei "Gefundener Fall"), wird vom System **nicht automatisch** in die Verfahrensdaten übernommen. Diese Daten müssen vor der Erstentscheidung händisch in der Maske des Verpflichteten ergänzt werden.

erpflichteter	(natürliche Person)				
Anschriftcode:		đ			
Name:	Fischer	Vorname: Elisabeth	Titel:		
Anschrift 1 von	1 🛧 🖶 🗆 unbekannt				
Straße/Nr:	/liltnerweg 4/9/13			Kommunil	cationsmittel
Staat-PLZ: Ö	)sterreich (A)	▼ 1110 Ort: Wien		Art	Wert
Sonstiges:				E-Mail Fax-Gerät	
∠ D	efaultanschrift			Telefon	
Neu	Löschen				
Beschäftigung:	Angestellte	🗌 drucker	า		
Geburtsdatum:	15.05.1970	🗆 unbekannt 🔲 drucker	n		
SV-Nummer:					
Zeichen:					
Sonstiges:					
Einziehungsko	nto		1		
BIC:	IBAN:				
Ergänzende An	igaben	Drittschuldnerangabe:		-	
Verzicht a	uf Drittschuldnererklärung				
Verzicht a	uf Vermögensverzeichnis	Verpflichteter r kein Drittschul	nicht gespeich	ert	
🗌 <u>K</u> opie Pfär	ndungsprotokoll	provide States and			
Exekution:	svollzug mit Beteiligung				
-					
Verzicht al	ur Aur <u>s</u> perraienst				

Nach Ergänzung dieser Daten im Fall, ist neuerlich der Entscheidungsvorschlag aufzurufen, damit die Exekution in der VJ bewilligt werden kann.

**Hinweis:** Wurde aufgrund einer automatischen Sozialversicherungsanfrage ein Dienstgeber bzw eine meldende Stelle automatisch in den Fall übernommen und als Drittschuldner dem abgefragten Verpflichteten zugeordnet, ist es nicht erforderlich, den Entscheidungsvorschlag neuerlich aufzurufen!

# 5.2.2. Händische Sozialversicherungsanfrage

Bei nicht im elektronischen Rechtsverkehr eingebrachten Exekutionsanträgen gemäß § 294a EO ist nach dem Speichern eines neu erfassten Falles eine händische Sozialversicherungsanfrage durchzuführen.



Dafür muss der betreffende Verfahrensbeteiligte zuerst markiert und mittels Kontextmenü das Dialogfenster "SV-Anfrage durchführen" geöffnet werden.

<u> </u>	1V Mag. Dennis Brinkmann (Schulu	Defaultanschrif	t
- 🗷 1. VP	Felm Bauer Neuer Verfahrensbeteiligter	•	1
	Neuer Default-Vertreter	Strg-E	
	Neuer Verfahrensbeteiligter und Zuordnung	+	
	Neue Zuordnung		
	Neue Rolle	•	
	Neue Anzeige/Anklage	à	1
	Neuer Bericht	-	
	Neue Urteilsdaten	•	
	Typ des Verfahrensbeteiligten ändern	•	
	Anschriftcode entschlüsseln	Strg-K	
	Anschriftcode suchen	Strg+Umschalt-K	IB
	Empfängerdeckblatt drucken	•	
	Markierung "verstorben" setzen/entfernen		
	In Namensabfrage unterdrücken/sichtbar mach	hen	nererk
	Markierung "Doppelgänger" setzen/entfernen	5	verzei
	Daten des Verfahrensbeteiligten kopieren	Strg+Umschalt-C	oll
	Daten des Verfahrensbeteiligten einfügen	Strg+Umschalt-V	eteilig
	Verfahrensbeteiligten löschen	e	enst
	Anschriftcode löschen/ändern	-	
	Zuordnung löschen		
	SV-Anfrage durchführen		

Nach allfälliger Ergänzung oder Änderung der Suchparameter, welche bereits vorausgefüllt sind, wird mit Klick auf den Button "Suchen" die Anfrage an den HVSV abgesetzt. Das Ergebnis steht wiederum sofort zur Verfügung.

VJ - SKB E 8/19 1	. VP : SV-Anfrage durchführe	en				$\times$
tei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht	Aus <u>w</u> ahl <u>Eenster</u>					<u>H</u> ilfe
ersonendaten		Zeitraum	Rechtsdate	n		
Vorname: Felix		<u>V</u> on: 07.01.20	19 Rechtsg	rundlage: A1		
Name: Bauer		Bis: 07.01.20	19 Bearbeitur	gsgrund: SKB E 8/1	9	
eburtsdatu <u>m</u> : 15.02.19	35					
000000000						
/-Auskunft ersicherter: ienstgeber/Meldende St	sille:					
/-Auskunft ersicherter: ienstgeber/Meldende St Name	elle: Straße/Nr.	Staat	PLZ Ort	von - bis	Qualifikation	
/-Auskunft ersicherter: ienstgeber/Meldende St Name	elle: Straße/Nr.	Staat	PLZ Ort	von - bis	Qualifikation	
V-Auskunft iersicherter: ienstgeber/Meldende St Name	elle: Straße/Nr.	Staat	PLZ Ort	von - bis	Qualifikation	
V-Auskunft iersicherter: ienstgeber/Meldende St Name	elle: Straße/Nr.	Staat	PLZ Ort	von - bis	Qualifikation	
V-Auskunft ersicherter: ienstgeber/Meldende St Name	elle: Straße/Nr.	Staat	PLZ Ort	von - bis	Qualifikation	
V-Auskunft ersicherter: ienstgeber/Meldende St Name Aus <u>k</u> unft drucken	elle: Straße/Nr.	Staat	PLZ Ort	von - bis	Qualifikation	



**Erinnern Sie sich:** Bei Doppelnamen etc sind allenfalls mehrere händische Anfragen mit den verschiedenen möglichen Namensschreibweisen vorzunehmen. Sobald ein positives Ergebnis vorliegt, sind keine weiteren Abfragevarianten erforderlich!

Konnte der abgefragte Verpflichtete eindeutig beim HVSV identifiziert werden (= "Gefundener Fall"), so ist das vom HVSV übermittelte PDF mittels "Auskunft drucken" auszudrucken und zum Akt zu nehmen.

arsonendaten -			Zeitraum		Rechtsdaten			
Vorname	Felix		Von: 07.01.20	19	Rechtsgrundlag	ge: A1		
Name:	Rauer		Bis: 07.01.20	10	Bearbeitungsgrun	nd SKR E 8/1	9	
eburtsdatum:	15.02.1985		b <u>i</u> s. <u>07.01.20</u>	15	bearbeitarigsgraf	JKD E 0/ 1		
		Γ						
uchen			Protokoll					
uchen		_	Pro <u>t</u> okoll					
uchen -Auskunft			Pro <u>t</u> okoll					
Suchen /-Auskunft ersicherter:			Pro <u>t</u> okoll					
Suchen /-Auskunft ersicherter: elix Bauer, geb	. 15.02.1985, mäi	nnlich	Pro <u>t</u> okoll					
Quchen /-Auskunft ersicherter: elix Bauer, geb J1001 - Dienstj	. 15.02.1985, mär geber/Meldende	nnlich Stelle vorhanden	Protokoll					
Zuchen /-Auskunft ersicherter: elix Bauer, geb 11001 - Dienstr ienstgeber/Me	. 15.02.1985, mäi geber/Meldende : eldende Stelle:	nnlich Stelle vorhanden	Pro <u>t</u> okoll					
uchen /-Auskunft ersicherter: elix Bauer, geb 1001 - Dienst enstgeber/Me Name	. 15.02.1985, mär geber/Meldende eldende Stelle:	nnlich Stelle vorhanden Straße/Nr.	Protokoll	PLZ	Ort	von - bis	Qualifikation	
-Auskunft -rsicherter: lix Bauer, geb 1001 - Dienstr enstgeber/Me Name	. 15.02.1985, mär geber/Meldende eldende Stelle:	nnlich Stelle vorhanden Straße/Nr.	Protokoll Staat	PLZ	Ort	von - bis	Qualifikation	
uchen -Auskunft rrsicherter: lix Bauer, geb 1001 - Dienst enstgeber/Me Name	. 15.02.1985, mär geber/Meldende : eldende Stelle:	nnlich Stelle vorhanden Straße/Nr.	Protokoll Staat	PLZ	Ort	von - bis	Qualifikation	
-Auskunft -rsicherter: elix Bauer, geb 1001 - Dienst enstgeber/Me Name	. 15.02.1985, mäi geber/Meldende : eldende Stelle:	nnlich Stelle vorhanden Straße/Nr.	Protokoll Staat	PLZ	Ort	von - bis	Qualifikation	

Mit Klick auf "Auskunft übernehmen" wird automatisch das vom HVSV übermittelte PDF mit der Anhangsart "Sozialversicherungsauskunft" dem betroffenen Verpflichteten zugeordnet und im Ordner "Anhänge" abgelegt. Weiters werden damit allfällig vorhandene Dienstgeber bzw meldende Stellen in den Fall übernommen.

Konnte der Verpflichtete jedoch beim HVSV nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden (= "Kein identer Fall" bzw. "Mehrere idente Fälle vorhanden"), so wird eine entsprechende Meldung in der Suchmaske angezeigt. Der Ausdruck dieser Meldung für den Akt ist über das "SV-Anfrage Protokoll" zu erstellen.



<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u>	ahl <u>F</u> er	nster								Hilfe Vorn
Personendaten Vorname: Elisabeth Name: Fischer Geburtsdatum: 15.05.1970	]		Zeitra <u>V</u> on: B <u>i</u> s:	um 09.01 09.01	.2019	Rechtsdaten Rechtsgru Bearbeitung	ndlage: A1 sgrund: SK	B E 7/19		<b>•</b> 11
Suchen	/ VI	-SKR E7	Pro <u>t</u>		-Anfrage Pro	tokoll				×
Versicherter:	<u>D</u> atei	<u>B</u> earbeiten	<u>Ansicht</u>	Auswa	ahl <u>F</u> enster	tokoli				<u>H</u> ilfe
AJ3001 - Kein identer Fall		Name	♦ Vorn	arr ◊	GebDatui 🛇	von ◊	bis 💠	Dat SV-An: �	SV-Anfrage Ergebnis	\$
Dienstgeber/Meldende Stelle:										
	00						<b>•</b> •	Auswahl	drucken <u>G</u> esamtes	Ergebnis drucken

Bei jenen Fällen, in denen laut Mitteilung des Hauptverbandes der "Verpflichtete nicht gespeichert" ist (bei "Kein identer Fall") oder "Kein Drittschuldner ermittelt" werden konnte (bei "Gefundener Fall"), ist analog wie bei der automatischen Sozialversicherungsanfrage vor der Erstentscheidung das jeweilige Ergebnis beim Verpflichteten einzutragen.

#### 5.3. Unterhaltsexekution

Bei Unterhaltsexekutionen wird meist die Exekution nicht nur zur Hereinbringung des Unterhaltsrückstandes, sondern auch für den laufenden (zukünftigen) Unterhalt begehrt.

Eine Besonderheit in diesen Fällen ist, dass die Bemessungsgrundlage für die Gerichtsgebühren nicht dem betriebenen Anspruch entspricht.

#### 5.3.1. Erfassung

Zur Berechnung der Gerichtsgebühren sowie der Kosten der betreibenden Partei wird eine "abstrakte Bemessungsgrundlage" ermittelt. Diese Bemessungsgrundlage errechnet sich aus

#### Unterhaltsrückstand + laufendem Unterhalt für 12 Monate


In den Fallstammdaten in Feldgruppe 03 wird im Feld "betriebener Anspruch" nur der Unterhaltsrückstand und im Feld "BemGrundlage für GG" der errechnete Betrag erfasst.

Im nachfolgenden Beispiel beträgt der rückständige Unterhalt EUR 300 und der monatlich laufende Unterhalt EUR 150.

Fallstammdaten ver	walten	3
Einbringungsdatum:	08.02.2019 Gerichtsabteilung: 001 💌 RI/RE/KA: RE 💌	man
Fallcode:	21 Forderungsexekution § 294a EO	3
betriebener Anspruch:	300,00 EUR BemGrundlage für GG: 2.100,00 EUR	1
Gebührenindikator:	2 - Gebührenpflicht der 2. Partei 👻	~
Gerichtsgebühren	keine entrichtet 🔹 0,00 EUR	1
automationsunters	tützte EB	~~~
Writer provide	have been and the second and the second seco	

In der Maske "Kapitaltitel" ist im Feld "Kapitalforderung" lediglich der Unterhaltsrückstand einzugeben. Die Felder im Bereich "laufender Unterhalt" sind entsprechend den Angaben im Exekutionsantrag zu erfassen.

Kapitaltitel	
1 von 1 🛳 🖶	
Titelart: VV - Vergleich - Verwaltungsbehörde	Text für Titelart: Vergleich - Verwaltungsbehörde
Datum: 19.10.2018	Vollstreckbarkeitsbest. vom: 🗵 🗵 Bewilligung
Kapitalforderung: 300,00 EUR	Nebenford. § 54 Abs. 2 JN: 0,00 EUR
Aktenzeichen: DST GA Gattung AZ Jahr PZ	
Behörde	
Anschriftcode:	
Behördenbezeichnung: Magistrat der Stadt Wien MA 11 WKJH R Bezirke 3, 11	
Zeichen: WKJH R 3,11 - 18/3028507	(
Laufender Unterhalt	
ab: 01.03.2019 Zahlungstag im Monat: 1 Betrag: 150,00 EUR	
77.000	1
Lilling and	man and the second

# 6. Exekutionsanträge im ERV

Wird ein Exekutionsantrag im elektronischen Rechtsverkehr bei Gericht eingebracht, so muss dieser zunächst ausgedruckt werden.

Von wem die ERV-Fälle ausgedruckt werden, ist – je nach Größe bzw Geschäftsverteilung des Gerichtes – unterschiedlich organisiert.



Die Liste der elektronisch eingebrachten Fälle ist mindestens zwei Mal täglich aufzurufen. Für den Ausdruck der elektronisch eingebrachten Exekutionsanträge ist im Auswahlbereich unter "Listenbearbeitungen" der Eintrag "Elektronisch eingebrachte Fälle" auszuwählen.

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fe	inster	
Auswahl	Suchfenster	)
Adswall         vi VJ - DUEH - Schulung Wien als BG         Senutzer anmelden         Passwort ändern         An Dienststelle anmelden         Fall neu / bearbeiten         Fall ansehen         Abfragen         Listenbearbeitungen         Elektronisch eingebrachte Fälle         Zustellnachweise verwalten         Offene Fällerstentscheidungen         Offene Pfändungen         Vollstreckbarkeitsliste aufrufen         Vollstreckbarkeit setzen         Vorlageberichte drucken         Vorlageberichte zur Weiterleitur         Elektronische Eingaben         Übermittelte Akten         Anschriftcode verwalten	Suchenster         Liste der elektronisch eingebrachten Fälle         Dienststelle:       S1B Schulung Wien als BG         Geschäftsabteilung:       999         Gattung:       •         Aktenzahl/Jahr yon:       /         Aktenzahl/Jahr bis:       /         mur nicht gedruckte Fälle         Suchen	
	and the second s	

Durch Aktivierung der Checkbox "nur nicht gedruckte Fälle" werden nur jene Exekutionsanträge angezeigt, welche noch nicht gedruckt wurden.

**Hinweis:** Alle bereits gedruckten Anträge der Geschäftsabteilung 999 bleiben jedoch für eventuelle **Nachdrucke** bis zur Übernahme in die jeweilige Geschäftsabteilung in dieser Liste erhalten. ERV-Ersteingaben verschwinden von der Liste, wenn sie gedruckt und in einen (neuen) Fall übernommen wurden.

Mittels Betätigen der Schaltfläche "Suchen" öffnet sich das Dialogfenster "Liste elektronisch eingebrachter Fälle".



ST	: S1B, GA: 9	999, GZ	Z: E, gew	ählt: I	nur r	nicht	gedr	uckte								3
Nr.	Anzahl Drucke	gefor Druck	Anhang	Anza Anh.	DST	GA	GZ	AZ	Jahr	Pz	Einb.Dat.	Anl.Dat	Anl.Zeit	Parteien		
į.	1	1		0	S1B	999	Е	34	17	b	13.12.2017	13.12.2017	13:14	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. \
	1	1		0	S1B	999	E	35	17	z	13.12.2017	13.12.2017	13:14	<b>BP 01 - STIMMLER</b>	Manfred	Dr. ۱
5	1	1		0	S1B	999	E	36	17	x	13.12.2017	13.12.2017	13:14	<b>BP 01 - STIMMLER</b>	Manfred	Dr. ۱
1	1	1		0	S1B	999	E	37	17	v	13.12.2017	13.12.2017	13:14	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
5	. 1	1		0	S1B	999	E	38	17	S	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
5	1	1		0	S1B	999	E	39	17	р	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
	1	1		0	S1B	999	Е	40	17	k	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
3	1	1		0	S1B	999	E	41	17	g	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. \
)	1	1		0	S1B	999	E	42	17	d	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
10	1	1		0	S1B	999	E	43	17	а	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
11	1	1		0	S1B	999	E	44	17	У	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
12	1	1		0	S1B	999	E	45	17	w	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
13	1	1		0	S1B	999	E	46	17	t	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
14	1	1		0	S1B	999	E	47	17	i	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
15	1	1		0	S1B	999	E	48	17	m	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
16	1	1		0	S1B	999	E	49	17	h	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
17	1	1		0	S1B	999	E	50	17	f	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱
18	1	1		0	S1B	999	E	51	17	b	13.12.2017	13.12.2017	13:15	BP 01 - STIMMLER	Manfred	Dr. ۱

Durch Klick auf die Schaltfläche "Bearbeiten" wird mit der Verarbeitung der Liste begonnen und die Exekutionsanträge werden ausgedruckt.

Bei elektronisch eingebrachten Exekutionsanträgen müssen von der zuständigen Geschäftsabteilung keine Daten manuell erfasst werden, sie sind lediglich zu übernehmen. Analog der Vorgehensweise bei der händischen Fallersterfassung sind über "Fall neu" die Fallstammdaten aufzurufen.



Mit der Tastenkombination "Strg + U" oder über den Menüpunkt "Datei – Eingabe/n übernehmen" und "Eingabe als Fall übernehmen" gelangt man in den Dialog zur Übernahme eines elektronisch eingebrachten Exekutionsantrages.



Weiter:	Strg-W		
<u>N</u> euen Fall anlegen: 114 E	Strg-N	llstammdaten verwalten	
Fall fertig/speichern	Strg-F		
Fall fertig/speichern/schließen		Einbringungsdatum:	
Fall ansehen	Strg+Umschalt-A		
Fall drucken	Strg-P		
Fallübersicht drucken	Strg+Umschalt-P	petriebener Anspruch: 0,00 EUR	Bem
Pflegschaftsbogen ansehen		Gebührenindikator:	
Pflegschaftsbogen drucken	Strg+Alt-P		
Einlegeblatt ansehen		Gerichtsgebühren keine entrichtet 🔻	
Einlegeblatt drucken	Strg+Alt-B		
Ausfertigung für GV ansehen	Strg+Alt-A	automationsunterstützte EB	
Ausfertigung für GV drucken	Strg+Alt-D	Veiteres Vorbringen	
Zugriffsprotokoll	Alt-Z		
Fall abtreten			
Fall übernehmen	Strg+Umschalt-U		
Eingabe/n übernehmen	•	Eingabe als Fall übernehmen Strg-U	
Vorlagebericht übernehmen	Strg+Alt-U	Eingabe händisch als Fall übernehmen Strg+Umschalt-H	
Als gemeinsch.Akt	•	Eingabe/n in adressierten Fall übernehmen Strg+Umschalt-F	
Fall konjeren	Stro+Umschalt-K	Findabe/n in nicht adressierten Fall übernehmen Stra+Umschalt-E	

Nach Eingabe des Aktenzeichens des aus der Abteilung 999 E zu übernehmenden ERV-Falles und betätigen der Schaltfläche "Übernehmen" werden sämtliche Daten des Exekutionsantrages übernommen, der Fall gespeichert und das Aktenzeichen vergeben.

😅 Ein	ngabe als Fall übernehmen	ת
	Eingabe übernehmen       Eingabezeichen:	
×	ERV-Fall übernehmen Dst GA Gattung AZ Jahr PZ Aktenzeichen: S1B 999 E 34 / 17 b	
	Übernehmen Abbrechen	5

**Hinweis:** Mit Hilfe der Tastenkombinationen "Strg + N" (neuen Fall anlegen) und "Strg + U" können elektronische Exekutionsanträge effizient übernommen werden.

Elektronisch eingebrachte Exekutionsanträge sind durch ein "@" im Auswahlbereich gekennzeichnet.





**Erinnern Sie sich:** Bei im ERV eingebrachten Exekutionsanträgen mit den Fallcodes 21, 22 oder 25 wird bei der Übernahme der Ersteingabe in einen Fall im Hintergrund für jeden Verpflichteten, wenn es sich dabei um eine natürliche Person handelt und das Geburtsdatum angegeben ist, automatisch eine Anfrage an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (= HVSV) abgesetzt.

### 6.1. Exekutionsantragsdaten – Barauslagen

Da im elektronischen Rechtsverkehr Barauslagen bis EUR 30 nicht sofort zu belegen sind, gibt es im vereinfachten Bewilligungsverfahren ein Einspruchsrecht der verpflichteten Partei auch gegen die Barauslagen. Mit einem derartigen Einspruch kann die verpflichtete Partei einwenden, dass die begehrten Barauslagen nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind. Der betreibende Gläubiger wird daraufhin vom Gericht aufgefordert, die verzeichneten Barauslagen innerhalb einer Frist von 5 Tagen urkundlich nachzuweisen.

**Hinweis:** Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (beispielsweise Geldforderung bis EUR 50.000, Exekutionsobjekt ist keine Liegenschaft) kommt das vereinfachte Bewilligungsverfahren zur Anwendung. Der betreibende Gläubiger hat dann dem Exekutionsantrag keine Ausfertigung des Exekutionstitels anzuschließen. Das Gericht entscheidet ohne Überprüfung des Exekutionstitels nur aufgrund der Angaben im Exekutionsantrag. Gegen die im vereinfachten Bewilligungsverfahren ergangene Exekutionsbewilligung steht dem Verpflichteten der Einspruch binnen 14 Tagen zu.

ahlungskonto: 1. 1V - IBAN: AT6	7 1200 0006 9625 3	715 👻
eantragte Kosten		
arifpost: 2	Betrag:	159,50 EUR
6-Satz USt: 20	Betrag:	31,90 EUR
Sonstige Auslagen/Kosten	Betrag	Barausl
Firmenbuchauszug	10,00	EUR 🗹 🗖
Berechnung	Summe:	201,40 EUR



Bei sämtlichen in der Tabelle verzeichneten sonstigen Auslagen und Kosten ist defaultmäßig die Checkbox in der Spalte "Barausl" markiert. Dadurch wird bei **elektronisch** eingebrachten Exekutionsanträgen in der Exekutionsbewilligung für den Verpflichteten ein gesonderter Hinweis zum Einspruch gegen diese Barauslagen angeführt sowie ein um die Barauslagenbestimmung erweitertes Einspruchsformular angeschlossen.

) Barauslagenbestimmun	g	
	EINSPRUCH	
3RÜNDE FÜR DEN EIN xekutionsbewilligung): ⇒ Ein die Exekution deck ⇒ Bestätigung der Vollstr ⇒ Die Angaben in der Ex pit dem Exekutionstitel ü ⇒ Dem betreibenden Glä emachten Höhe entstan	ISPRUCH (siehe Hinweise über Einspr ender Exekutionstitel existiert nicht eckbarkeit fehlt ekutionsbewilligung (=Exekutionsantra berein. ubiger sind die verzeichneten Barausla den.	ruchsgründe in der g) über den Exekutionstitel stimmen nicht agen nicht oder nicht in der geltend
Für diesen Einspruch Für diesen Einspruch ch ersuche um Überwei BAN:	begehre ich 20 EUR Kostenersatz begehre ich Kostenersatz von sung des Kostenersatzes auf mein Kor BIC:	EUR und begründe dies umseitig
	Unterschrif	ít:

**Beachte:** Sollte es sich bei den verzeichneten Sonstigen Auslagen/Kosten jedoch um keine "tatsächlichen" **Barauslagen** handeln, so ist diese Checkbox händisch noch vor Erfassung der Erstentscheidung zu deaktivieren.

In der Praxis gibt es diesbezüglich unterschiedliche Rechtsmeinungen. Es wird daher empfohlen, beim zuständigen Entscheidungsorgan eine Richtlinie zur Behandlung dieser Fälle zu erfragen.

#### 7. Erstentscheidung

Eine Erstentscheidung ist in jenen Verfahren erforderlich, in denen die Gebührenpflicht mit Überreichung (Einbringung) des Antrages entsteht. Die Erstentscheidung kann entweder direkt im Register oder über die Liste der offenen Fallerstentscheidungen erfasst werden.

Analog dem Zivilverfahren gibt es auch im Exekutionsverfahren vorläufige und endgültige, sowie händische und automationsunterstützte Erstentscheidungsschritte.



Der einzig mögliche automationsunterstützte Erstentscheidungsschritt im Exekutionsverfahren ist "EB" ("Exekutionsantrag bewilligt").

Nachfolgend eine Liste der möglichen Erstentscheidungsschritte im Exekutionsverfahren:

Schritt	Langtext	Fall abgestri- chen (erledigt)	Anmerkung
EB	Exekutionsantrag bewilligt (endgültig)		nur automationsunterstützte EB
eb	Exekutionsantrag bewilligt (endgültig)		händische EB
ebz	Abweisung (endgültig)	×	
ebü	Zurückziehung/ Zurückweisung (endgültig)	×	
sona	sonstige Erstentscheidung (endgültig)	×	migrierte Fälle
ujn	Überweisung (vorläufig)	×	
verb	Verbesserungsauftrag (vorläufig)	×	

**Hinweis:** Bei einer Forderungsexekution nach § 294a EO wird ein allenfalls vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bekanntgegebener Drittschuldner bei ERV-Anträgen automatisch bzw bei nicht elektronischen Anträgen mittels Klick auf den Button "Auskunft übernehmen" in den Fall übernommen. Sollten die Daten des Verpflichteten beim Hauptverband nicht gespeichert oder kein Drittschuldner vorhanden sein, so müssen diese Anfrageergebnisse vor Bewilligung der Exekution in der Maske des Verpflichteten erfasst werden.





# 7.1. Erstentscheidung über Liste der offenen Fallerstentscheidungen

Im Auswahlbereich ist die "Liste der offenen Fallerstentscheidungen" auszuwählen. In dieser Liste sind bei jenen Akten, die zu entscheiden sind, der Entscheidungsschritt, die Ordnungsnummer sowie das Prüfzeichen anzugeben.

ST	: SKB, GA:	115, GZ	: E									8	1
۱r.	Entsch.	ONR	Pz	DST	GA	GZ	AZ	Jahr	Einbring. Datum	Streitwert	Parteien	Sta tus	
1				SKB	115	E	27	12	16.02.2012	690,00 EUR	BP 01 - Borg Christian Dr. VP 01 - Naser Adolf		-
2				SKB	115	E	1	14	03.01.2014	690,00 EUR	BP 01 - Borg Christian Dr. VP 01 - Nimm Adolf		888
3	EB	2	х	SKB	115	E	2	17	02.01.2017	1.069,33 EUR	BP 01 - Stadtgemeinde Schwechat VP 01 - Rapp Ch		888
4	EB	2	у	SKB	115	E	2	18	05.02.2018	6.248,13 EUR	BP 01 - Autohaus Gabriel GmbH VP 01 - Hansy Mar		88888
5				SKB	115	E	3	18	02.02.2018	1.652,49 EUR	BP 01 - Tischlerei Schober KG VP 01 - Akülke Mehr		
6	EB	2	t	SKB	115	E	4	18	05.02.2018	420,11 EUR	BP 01 - Stadtgemeinde Bad Vöslau VP 01 - Markovi		
7				SKB	115	E	5	18	02.02.2018	4.398,00 EUR	BP 01 - Moni Versand GmbH VP 01 - Saliger Sonja		
8				SKB	115	E	6	18	05.02.2018	8.332,00 EUR	BP 01 - Heiner Sabrina VP 01 - Heiner Peter		
9				SKB	115	E	7	18	02.02.2018	500,00 EUR	BP 01 - Schneider Marion VP 01 - Moser Gerhard		
	EB	2	f	SKB	115	E	8	18	05.02.2018	7.200,00 EUR	BP 01 - BANKHAUS WINKLER AG (SCHULUNG) VP (		
- 11				SKB	115	E	1	19	08.01.2019	690,00 EUR	BP 01 - Borg Christian Dr. VP 01 - Nimm Adolf		
_													-

Das Setzen eines Kalenders in der Liste der offenen Fallerstentscheidungen dotiert einen Kalendereintrag im Register des jeweiligen Falles unter Termine, Kalender und Fristvormerke.

Termine, Kalender un	Termine, Kalender und Fristvormerke (4):										
	Code ?	Datum	von	bis	Ort	Abb	Anmerkung				
1	KAL	18.07.2019					Drittschuldnererklärung				
han		1 mm	And and				Liman				

**Hinweis:** Ein Vollzug über Liste ist nur dann zweckmäßig, wenn es sich um eine größere Anzahl gleichlautender antragsgemäßer Entscheidungen bei den Fallcodes 10, 23 und 24 handelt.

Wurde bei Fällen des Fallcodes 21 und 22 das Ergebnis der Drittschuldnerabfragen bereits erfasst und der Entscheidungsvorschlag aufgerufen, so kann auch bei diesen die Erstentscheidung über Liste durchgeführt werden.



# 7.2. Erstentscheidung im Register

Verfahrensschritte	e ( <u>3</u> ):						2
2		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	ВКZ	Anmerkung
1	EB						1
-		~~~~					m

Nach Eingabe des Verfahrensschritts "EB" und Entschlüsselung mittels Tabulator gelangt man in die Eingabemaske zur Erfassung der Exekutionsbewilligung, welche in folgende Bereiche gegliedert ist:

- Abänderung der beantragten Kosten
- Mögliche Empfänger
- Beisatz
- Entscheidung

atei <u>B</u>	earbeiten <u>A</u> r	nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> enste	er						<u>H</u> ilfe
Abände	erung der bea	ntragten <u>K</u> osten 🛛 —							
beant	ragte Kosten				bewilligte k	Kosten			
Tarif	post: 2	-	Betrag:	222,00 EUR	Tarifpost:	-		Betrag:	0,00 EUR
%-Sa	tz USt:	20	Betrag:	28,82 EUR	%-Satz USt	:		Betrag:	0,00 EUR
	Sonstig	e Auslagen/Kosten	Betrag	Barausl		Sonstige Ausl	agen/Kosten	Betrag	Barausl
Be	rechnung		Summe:	250,82 EUR				Summe:	0,00 EUR
löglich 🖂	e Empfänger RolleNr	Name	Ac	Iresse			AbfArt	AbfLok	Vorausverfügu
	VP 01	David Weber	Ac	Iresse elleingasse 26/2/9 A-1	040 Wien		ADTAR	Empfänger	vorausvertugu
r	1V 01	Mag. Nina Kirschber	ger (Schulung) R Mu	seumstraße 15, A-6020	Innsbruck		FEN	Empfänger	
Ľ	DH 01	Software Developm	ent GmbH Am	uundsenstraße 12/1, A-1	140 Wien		RSB	Empfänger	
eisatz:				🗇 🗾 d	efault 👻	klein 🔻 🗏			•••
intsche	idung				Kalender				
erantw	ortlich: SRE	▼ Datum: 09.01	.2019 Ordnungsr	nummer: 2	Datum: 20.0	02.2019 Te	ext: Drittschuldnere	rklärung	
20	Lan				<u>~ ~ ~</u>			-	· / X~?

Um die Exekutionsbewilligung abzufertigen, sind im Entscheidungsblock die Datenfelder "Verantwortlich", "Datum" und "Ordnungsnummer" zu erfassen und ist anschließend der Dialog mit der Tastenkombination "Strg + L" zu speichern und zu verlassen.

Außerdem stehen im Entscheidungsblock bei Bedarf zusätzlich Felder für das Setzen eines Kalenders zur Verfügung, welcher mit Speichern und Verlassen des Dialoges in das Register



übernommen wird. Der häufigste Anwendungsfall dafür ist die Überwachung der Frist für das Einlangen der Drittschuldnererklärung.

Entscheidung	Kalender	
Verantwortlich: SRE 🔹 Datum: 09.01.2019 Ordnungsnummer: 2	Datum: 20.02.2019 Text: Drittschuldnererklärung	
		- 🗸 X ? 🗲
hard have been and the second of the second	where where the second se	

Hinweis: Der Verfahrensschritt "EB" ist technisch nur möglich, wenn in diesem Fall als letzte Aktion der Entscheidungsvorschlag aufgerufen wurde. Ansonsten müsste dies vor Eingabe des gewünschten Verfahrenschritts nachgeholt werden.

Erstentscheidungen können nach Ablauf von 30 Minuten nicht mehr rückgängig gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Aus- und Abfertigung der Exekutionsbewilligung im Bundesrechenzentrum ausgelöst, erkennbar an dem Hakerl in der Zeile des Bewilligungsschrittes "EB".

٧	erfahrensschritte	e ( <u>3</u> ):							
	Q	Code 7	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкz	Anmerkung	۵	0
	1	EB	09.01.2019		RE				
~	-			my	~~~~		month have been a second and have	Anno	m

# 7.3. Bewilligung mit Kostenabweisung

Wurde vom Entscheidungsorgan ein Exekutionsantrag bewilligt, aber die beantragten Kosten nicht zur Gänze zugesprochen, so ist diese Abweisung beim Erfassen der Erstentscheidung im Register einzutragen. Dazu ist die Checkbox "Abänderung der beantragten Kosten" zu aktivieren.

rifpost:	G 💌	Betrag:	77,90 EUR	Tarifpost:	G 💌	Betrag:	77,90 EUR
-Satz USt:	: 0	Betrag:	0,00 EUR	%-Satz US	it: 0	Betrag:	0,00 EUR
1	Sonstige Auslagen/Kosten	Betrag	Barausl		Sonstige Auslagen/Kosten	Betrag	Barausl
1 E 2 N	Bearbeitungsgebühr Meldeanfrage	3,63 EUR 16,00 EUR		1	Bearbeitungsgebühr	3,63 EUR	
Berechnu	ung	Summe:	97,53 EUR	Berecht	nung	Summe:	81,53 EUR



Nach Abänderung der Kosten und Eingabe der Gründe der Kostenabweisung in das vorgesehene Datenfeld, ist der Fall zu speichern und über das System abzufertigen.

**Beachte:** Der erfasste Text wird an die in der Exekutionsbewilligung enthaltene Standardbegründung angefügt. Diese lautet bei teilweiser Kostenabweisung "Die Mehrkosten in der Höhe von ...... EUR waren nicht zuzusprechen, weil diese nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen." Bei gänzlicher Kostenabweisung lautet sie "Die begehrten Kosten in der Höhe von ...... EUR waren nicht zuzusprechen, weil diese nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen."

Werden beantragte Kosten nicht oder nur teilweise zugesprochen, so ist die Abfertigungsart beim Betreibenden/Vertreter auf RSB zu ändern.

#### 8. Zuteilung zum Vollzug

**Erinnern Sie sich:** Die Fahrnisexekution ist die gerichtliche Pfändung und Verwertung von beweglichem Vermögen durch den Gerichtsvollzieher mit dem Ziel, aus dem Erlös die der Exekution zugrunde liegenden Forderungen zu befriedigen.

Nach Anordnung des Vollzuges durch das Entscheidungsorgan wird der Akt dem zuständigen Gerichtsvollzieher mit dem Schrittcode "vz" zugeteilt. Die Gerichtskanzleien haben in den FC 10, 22 und 24 im Zuge der Erfassung des Schritts "vz" eine Ausfertigung der Exekutionsbewilligung für den Gerichtsvollzieher auszudrucken (Menü "Datei" bzw für Direktdruck "Strg + Alt + D") und zum Akt zu nehmen. Dieser Ausdruck ist jedoch erst nach Abfertigung der Erstentscheidung "EB" möglich!

Datei Bearbeiten Ansicht Auswah	Eenster									
		<b>V</b> .								
Neuen Fall anlegen: 115 E	Strg-N									
		emerkung 1:								
Fall ansehen	Stig+Umschalt-A	emerkung 2: ELA	AN-MGA Kanzlei	Pflichtmodul Exekuti	ons- und Insolvenzre	cht (Düh/G	eyer)			
Fall drucken	Strg-P									
Fallübersicht drucken	Sbg+Umschalt-P									
		erfahrensschritte	: (3):							
	Sug+All-P	7				RI/				-
			Code ?	Datum	RolleNr	RE	BKZ	Anmerkung	0	4
	Strg+Alt-B	1	EB	09.01.2019		RE				<b>N</b>
Ausfertigung für GV ansehen	Strg+Alt-A									_
Ausfertigung für GV drucken	Strg+Alt-D									
Zugriffsprotokoll	AlbZ									
Fall abtreten	~~~			man of the	Ann	h	had	non and	- market	a



2	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	09.01.2019				
2	vz	09.01.2019			SGV	

Sobald dem Gerichtsvollzieher der Vollzugsauftrag erteilt wurde, wird dieser tätig. Er hat über die Durchführung des Vollzuges oder die entgegenstehenden Hindernisse spätestens vier Monate nach Erhalt des Vollzugsauftrages dem Gericht und dem betreibenden Gläubiger mittels Vollzugsbericht zu berichten.

Ist der Akt während der Zeit der Zuteilung an den Gerichtsvollzieher aufgrund einer Eingabe (zB Anträge, Postfehlberichte etc) vorübergehend dem Entscheidungsorgan vorzulegen, ist der Schritt "vzr" (= Akt während "vz" beim Entscheidungsorgan) mit dem Datum der Übergabe zu setzen.

	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	09.01.2019				
2	VZ	09.01.2019			SGV	
3	vzr	06.02.2019				

Nach Rückübermittlung des Aktes an den Gerichtsvollzieher ist "vzrz" (= Akt während "vz" vom Entscheidungsorgan zurück) mit dem Datum der Übergabe zu erfassen.

Q	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	09.01.2019				
2	VZ	09.01.2019			SGV	
3	vzr	06.02.2019				
4	vzrz	06.02.2019				

Das Erstellen und die Abfertigung des Vollzugsberichts fallen in die Zuständigkeit des Gerichtsvollziehers.



Ein vom Gerichtsvollzieher erfasster Vollzugsbericht ist im Register durch den Schrittcode "VZ" bzw "BER" ersichtlich.

Mit dem Speichern und Schließen des Vollzugsberichtes durch den Gerichtsvollzieher wird automatisch das im Bericht angeführte Vollzugsergebnis ins Register dotiert und der Akt mit dem Schritt "vzz-s" aus dem Vollzugs-/Zuteilungsbuch ausgetragen.

2	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE
1	EB	05.02.2019		RE
2	VZ	06.02.2019		
3	VZ	21.03.2019		GV
4	VZZ-S	21.03.2019		
15	O-S	21.03.2019	VP 01	
6	N	22.03.2019		GV

# 9. Einspruch

Im vereinfachten Bewilligungsverfahren kann die verpflichtete Partei gegen die Exekutionsbewilligung Einspruch erheben. Bei Einlangen eines Einspruchs ist im Register der Verfahrensschritt "ei" zu erfassen. Im Feld "Datum" ist das Datum des Einspruchs (allenfalls Postaufgabedatum) einzutragen. Im Feld "RolleNr" ist wie üblich vorzugehen.

2	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	10.01.2019		RE		
2	VZ	10.01.2019			SGV	
3	vzr	23.01.2019				
4	ei	23.01.2019	VP *			

**Hinweis:** Wurde der Akt bereits dem Gerichtsvollzieher zugeteilt (= "vz"), so ist dieser infolge des Einspruchs vom Gerichtsvollzieher vorübergehend abzufordern und dem Entscheidungsorgan vorzulegen (= "vzr").



Der Akt wird sodann dem Entscheidungsorgan vorgelegt, welches vorerst die Rechtzeitigkeit des Einspruchs überprüft. Ist der Einspruch nicht rechtzeitig, so wird dieser vom Entscheidungsorgan als verspätet zurückgewiesen.

Bei Rechtzeitigkeit des Einspruchs ist in weiterer Folge vom Entscheidungsorgan festzustellen, ob ein Einspruchsgrund vorliegt oder nicht. Sollte ein solcher nicht vorliegen, dann wird der Einspruch mangels Einspruchsgrund abgewiesen.

Einspruch verspätet:	kein Einspruchsgrund:
eiz	eiz
B #zev	B #zen

Nur wenn sowohl die Rechtzeitigkeit gegeben ist und auch ein Einspruchsgrund vorliegt, wird die betreibende Partei aufgefordert, den/die Exekutionstitel binnen 5 Tagen vorzulegen, um damit die Angaben im Exekutionsantrag zu überprüfen. Diese Vorlageaufforderung erfolgt mit dem Beschluss "VNE".

	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	10.01.2019		RE		
2	VZ	10.01.2019			SGV	
13	vzr	23.01.2019				
4	ei	23.01.2019	VP *			
5	VNE	24.01.2019				ON 4

Nachdem die betreibende Partei den Exekutionstitel fristgerecht (binnen 5 Tagen) beigebracht hat, wird der Akt dem Entscheidungsorgan wieder vorgelegt. Danach ist – je nach dessen Entscheidung – wie folgt vorzugehen:

Stimmen die Angaben im Exekutionsantrag mit jenen aus dem Exekutionstitel überein, ist der Einspruch abzuweisen. Im Register ist der Verfahrensschritt "eiz" zu erfassen und der Beschluss "EA" abzufertigen.



2	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	10.01.2019		RE		
2	VZ	10.01.2019			SGV	
3	vzr	23.01.2019				
4	ei	23.01.2019	VP *			
5	VNE	24.01.2019				ON 4
6	eiz	31.01.2019	VP *			
7	EA	31.01.2019				ON 6
8	vzrz	31.01.2019				

Stimmen die Angaben im Exekutionsantrag mit jenen aus dem Exekutionstitel jedoch nicht überein und wird dem Einspruch deshalb Folge gegeben oder kommt der betreibende Gläubiger dem Auftrag zur Vorlage des Exekutionstitels nicht (rechtzeitig) nach, so ist das Exekutionsverfahren einzustellen. Der Beschluss bei der Einstellung infolge nicht rechtzeitiger Titelvorlage lautet "E54E". Durch diesen Beschluss wird der Verfahrensschritt "eg" automatisch ins Register dotiert.

	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	02.01.2019		RE		
2	VZ	02.01.2019			SGV	
3	ei	21.01.2019	VP *			
4	vzr	23.01.2019				
5	VNE	23.01.2019		RE		ON 4
6	E54E	06.02.2019				ON 5
≮7	eg	06.02.2019	VP 01			
8	vzrz	06.02.2019				
9	VZZ	06.02.2019				

**Hinweis:** Bei Exekutionsanträgen, über die im ordentlichen Bewilligungsverfahren entschieden wurde, erfolgte die Überprüfung des Exekutionstitels durch das Entscheidungsorgan bereits bei Bewilligung der Exekution. Es ist kein Einspruch zulässig.



# 10. Neuerliche Sozialversicherungsanfrage

Konnte bei einer Gehaltsexekution nach § 294a EO bisher kein Drittschuldner ermittelt werden, kann die betreibende Partei einen Antrag auf neuerliche Anfrage an den HVSV stellen.

Nach Bewilligung des Antrages durch das Entscheidungsorgan und allfälligen Korrekturen bei den Daten des Verpflichteten (zB Namensänderung infolge Verehelichung) ist im Register der Verfahrensschritt "nox" (= "Bewilligung des Antrages auf neuerliche Anfrage") mit dem Bewilligungsdatum zu erfassen.

2	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкг	Anmerkung
1	EB	09.01.2019		RE		
2	N	01.02.2019		RE		ON 3
3	nox	15.02.2019	VP 01			

Zum Absetzen der neuerlichen Anfrage an den HVSV ist beim jeweiligen Verpflichteten über das Kontextmenü der Eintrag "SV-Anfrage durchführen" auszuwählen.

P 1. BP Mo	beteiligte odeversand GesmbH	Sonstiges:		<
1. 1V	Mag. Dr. Mia Baumberger (Schu	1	Defaultanschri	ft
I. VP IVIA	Neuer Verfahrensbeteiligter		•	
	Neuer Default-Vertreter		Strg-E	
	Neuer Verfahrensbeteiligter und	d Zuordnung	•	
	Neue Zuordnung		•	-
	Neue Rolle		•	
	Neue Anzeige/Anklage			
	Neuer Bericht			
	Neue Urteilsdaten		•	
	Typ des Verfahrensbeteiligten ä	indern	•	
	Anschriftcode entschlüsseln		Strg-K	
	Anschriftcode suchen		Strg+Umschalt-K	IBAN
	Empfängerdeckblatt drucken		•	
	Markierung "verstorben" setzen	/entfernen		3
	In Namensabfrage unterdrücker	n/sichtbar mache	'n	ererkiaru
	Markierung "Doppelgänger" se	tzen/entfernen		verzeich
	Daten des Verfahrensbeteiligte	n kopieren	Strg+Umschalt-C	pll 🔒
	Daten des Verfahrensbeteiligte	n einfügen	Strg+Umschalt-V	eteiligung
	Verfahrensbeteiligten löschen			nst
	Anschriftcode löschen/ändern			
	Zuordnung löschen		•	
	SV-Anfrage durchführen			

**Beachte:** Es handelt sich dabei um eine "händische Sozialversicherungsanfrage" (siehe Kapitel 5.2.2.).



Konnte bei der neuerlichen Anfrage nunmehr ein Dienstgeber bzw eine meldende Stelle ermittelt werden, so ist beim Verpflichteten im Feld "Drittschuldnerangabe" das negative Ergebnis der ursprünglichen Anfrage durch Auswahl der leeren Zeile zu deaktivieren.

Drittschuldnerangabe:	-
	Verpflichteter nicht gespeicher kein Drittschuldner ermittelt
	an on l

Um die Zustellung an den nunmehr ermittelten Drittschuldner zu veranlassen, muss im Register über den Verfahrensschritt "EB" das Kontextmenü "Neuerliche Exekutionsbewilligung" ausgewählt werden.

🛤 Re								-
X VJ - SKB 115 E 10/19 a	Demonstrate 1							
Stammdaten	Bemerkung <u>1</u> :							
Exekutionstitel	Romorlaung 2							1
Exekutionsantragsdaten	bemerkung z.							
III Register								
🧐 Anhänge								
🗧 🕄 Gebühren								
🔗 Verkettungen	Verfahrensschri	tte ( <u>3</u> ):						
eAe Elektronische Akteneinsicht	(					DI/		
♀ III Verfahrensbeteiligte			Code ?	Datum	RolleNr	KI/	BKZ	Anmerkung
P 1. BP Modeversand GesmbH				Real Control of Contro		KE		
🚊 1. 1V Mag. Dr. Mia Baumberger (Schu	×1	EB	0.1.1	00.01.2010		RE		
🕈 👱 1. VP Martin Huber	2	N	Bearbeite	n		RE		ON 3
🚊 1. DH Heino Handelsgesellschaftmbl	3	nox	Löschen		VP 01			
			Neuerlich	e Exekutionsbewilligung				
			Ausfertion	ing drucken				
			Austerlige	ing drucken				
			Austertigu	ing ansenen				
					-	m m		and mad

In der sich öffnenden Eingabemaske ist der jeweilige Empfänger auszuwählen und der Entscheidungsbereich mit "Verantwortlich", "Datum" und "Ordnungsnummer" auszufüllen.

RolleNr	Name	Adresse	AbfArt	AbfLok	Vorausverf
VP 01	Martin Huber	Meravigliagasse 3/5/11, A-1060 Wien			-
1V 01	Mag. Dr. Mia Baumb	perger (Mozartplatz 1, A-5010 Salzburg			
DH UI		Ischarttindustriestrabe 17, A-2353 Guntramsdom	КЪВ	Empranger	



Mit dem Speichern und Schließen des Dialogs gelangt man ins Register zurück. Dort wurde der Verfahrensschritt "NEB" automatisch dotiert.

2	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
<b>1</b>	EB	09.01.2019		RE		
2	N	01.02.2019		RE		ON 3
3	nox	15.02.2019	VP 01			
4	NEB	15.02.2019				

### 11. Drittschuldner Kostenbestimmung

Mit Zustellung der Exekutionsbewilligung an den Drittschuldner wird ein gerichtliches Pfandrecht an einer Forderung des Verpflichteten (zB am Arbeitseinkommen) begründet.

Ab diesem Zeitpunkt ist es bei der Gehaltsexekution dem Arbeitgeber (= Drittschuldner) verboten, den pfändbaren Teil des Bezuges an den Arbeitnehmer (= Verpflichteter) auszubezahlen.

Der Drittschuldner ist verpflichtetet, binnen 4 Wochen ab Zustellung der Exekutionsbewilligung eine Drittschuldnererklärung an das Gericht und an die betreibende Partei (bzw deren Vertreter) zu übermitteln. Der Drittschuldner hat für die Abgabe der Drittschuldnererklärung Anspruch auf Kostenersatz.

BIC
RVSAAT2S
s die oben gestellten Fragen der Wahrheit gemäß und



**Hinweis:** Dem Drittschuldner steht das entsprechende Formular auf der Internetseite der Justiz unter <u>www.justiz.gv.at</u> unter "Bürgerservice – Formulare - Exekution" zur Verfügung oder kann beim Exekutionsgericht seitens des Drittschuldners angefordert werden.

**Erinnern Sie sich:** Ein Verzicht des betreibenden Gläubigers auf die Abgabe einer Drittschuldnererklärung (Feldgruppe 10 im Exekutionsantrag) ist bei der Fallersterfassung in den ergänzenden Angaben auszufüllen. In der automationsunterstützen Exekutionsbewilligung unterbleibt in diesem Fall der Auftrag zur Abgabe einer Drittschuldnererklärung.

Nach Einlangen einer positiven Drittschuldnererklärung ist der Schrittcode "pde" im Register zu setzen, wodurch der Fall abgestrichen wird.

2	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	09.01.2019		RE		
\$ 2	pde	28.01.2019	VP 01			

**Beachte:** Bei den Fallcodes 21 und 23 ist die Eingabe dieses Schrittes nicht erforderlich.

Wurden vom Entscheidungsorgan Kosten für eine Drittschuldnererklärung zugesprochen, so ist dieser Kostenbestimmungsbeschluss im Fall mittels Erledigung "KBD" aus- und abzufertigen.

	Code <mark>?</mark>	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	09.01.2019		RE		
× 2	pde	28.01.2019	VP 01			
3	KBD					



_												
aten erfa	assen ( <u>1</u> )	Empfänger wählen (2)	Abweichende Date	n erfassen ( <u>3</u>	3)							
willigte k	Kosten:	0,00 EUR										
nstiges -	freier Text	t	<	🖻 📝 defa	ult 👻	-	F K 🗉					ē 🦏
			DRITTSCHUL	DNERERKLÄ BE	ÁRUNG - KO SCHLUSS	OSTENBES	TIMMUNG					
ie Kosten	des Dritts	schuldners										
=vba:\$.D	s											
	<u> </u>											
ir seine Ä	ußerung vo	om werden n	nit t	oestimmt (§ 3	302 Abs 1 ur	nd 2 EO).						
ir seine Äi ie betreik	ußerung vo	om werden n	nit t	estimmt (§ 3	302 Abs 1 ur Tagen zu za	nd 2 EO). hlen. Diese	e Kosten we	rden als we	itere Exekuti	onskosten	der	
ir seine Äi ie betreik etreibend	ußerung vo bende Part den Partei I	om werden n ei hat dem Drittschuldner bestimmt.	nit til til til til til til til til til t	bestimmt (§ 3 halb von 14 1	302 Abs 1 ur Tagen zu za	nd 2 EO). hlen. Diese	e Kosten we	rden als we	itere Exekuti	onskosten	der	
ir seine Är ie betreik etreibend ziban\$i/n	ußerung vo bende Part den Partei I	om werden n ei hat dem Drittschuldner bestimmt.	nit tiese Kosten inner	estimmt (§ 3 halb von 14 1	302 Abs 1 ur Tagen zu za	nd 2 EO). hlen. Diese	e Kosten we	rden als we	itere Exekuti	onskosten	der	
ir seine Äi ie betreik etreibend ziban\$j/n	ußerung vo bende Part den Partei I	om werden n rei hat dem Drittschuldner bestimmt.	nit t diese Kosten inner	bestimmt (§ 3	302 Abs 1 ur Tagen zu za	nd 2 EO). hlen. Diese	e Kosten we	rden als we	itere Exekuti	onskosten	der	
ir seine Äi ie betreik etreibend ziban\$j/n nhänge	ußerung vo bende Part den Partei I	om werden n iei hat dem Drittschuldner bestimmt.	nitt	bestimmt (§ 3 halb von 14 1	302 Abs 1 ur Tagen zu za	nd 2 EO). hlen. Diese	Kosten we	rden als we	itere Exekuti	onskosten	der	
ir seine Äi ie betreik etreibend ziban\$j/n nhänge RS-Zu	ußerung vo bende Part den Partei h \$	om werden n iei hat dem Drittschuldner bestimmt.	nitt	estimmt (§ 3 nalb von 14 1 Ändern	302 Abs 1 ur Tagen zu za	nd 2 EO). hlen. Diese MB	e Kosten we	rden als we	itere Exekuti A <u>n</u> hang hinz	onskosten	der	
ir seine Äi ie betreit etreibend ziban\$j/n nhänge RS-Zu zuge- viesen C	ußerung vo bende Part den Partei I s usatztext: DN/Beilage	om werden n eei hat dem Drittschuldner bestimmt. Anhangsart	nitt diese Kosten inner Bezeichnun	eestimmt (§ 3 halb von 14 Ändern g	302 Abs 1 ur Tagen zu za Ges: 0,00	nd 2 EO). hlen. Diese MB dner	e Kosten we	rden als we	itere Exekuti Anhang hinz	onskosten zufügen	der	ech dr
ir seine Äi ie betreik etreibend ziban\$j/n nhänge RS-Zu zuge- cwiesen zu	userung vo bende Part den Partei I usatztext: DN/Beilage	om werden n rei hat dem Drittschuldner bestimmt. Anhangsart Sozialversicherungsauskur	nitt diese Kosten inner Bezeichnun nft	estimmt (§ 3 halb von 14 Ändern g	302 Abs 1 ur Tagen zu za Ges: 0,00 Or Ein	nd 2 EO). hlen. Diese MB dner gang	e Kosten we	Rolle/1 9 1. VP	Anhang hinz Größe(KB) 32	ufügen	der	ech dr.
ir seine Äi ie betreik etreibend ziban\$j/n nhänge RS-Zu zuge- cwiesen Zu	ußerung vo bende Partei Ian Partei I usatztext: DN/Beilago u 1	om werden n rei hat dem Drittschuldner bestimmt. Anhangsart Sozialversicherungsauskur	nitt diese Kosten inner Bezeichnun nft	estimmt (§ 3 halb von 14 Ändern g	302 Abs 1 ur Tagen zu za Ges: 0,00 Or Ein	nd 2 EO). hlen. Diese MB dner gang	E Kosten we	Rolle/1 9 1. VP	itere Exekuti A <u>n</u> hang hinz Größe(KB) 32	ufügen	der	ech dr.

Im Feld "Sonstiges – freier Text" wird mit der Funktionstaste "F12" zu den vorhandenen Eingabehilfen navigiert. Die zu ersetzende Textstelle wird dadurch markiert und ist mit dem jeweiligen Text zu überschreiben.

Sonstiges - freier Text:	🗇 🗾 default	• •	F K U			880				0
DRITTSCH	ULDNERERKLÄRUNG	G - KOSTENBES	TIMMUNG							5
	BESCHLU	JSS								5
Die Kosten des Drittschuldners										2
==vba:\$.D\$										-
für seine Äußerung vom werden mit	bestimmt (§ 302 Ab	s 1 und 2 EO).								
Die betreibende Partei hat dem Drittschuldner diese Kosten in betreibenden Partei bestimmt.	nerhalb von 14 Tagen :	zu zahlen. Diese	Kosten wer	rden als w	eitere	Exekutio	onskost	en der		-
#ziban\$j/n\$										5
Anbären	mann	man					$\sim$	and	J.m.	

**Hinweis:** Im Exekutionsverfahren gibt es zahlreiche weitere besondere "Beschlüsse", die analog der oben beschriebenen Vorgangsweise funktionieren (zB E39O, E40, E200, KBG). Mit der Entscheidung solcher Beschlüsse werden Schritte (zB "eg") fallbezogen automatisch ins Register dotiert. Der genaue Inhalt der Beschlüsse ist der VJ-Formularsammlung im Intranet zu entnehmen.



# 12. Ladung zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen hat die verpflichtete Partei ein Vermögensverzeichnis abzugeben. Geschieht dies nicht vor dem Gerichtsvollzieher, ist die verpflichtete Partei zu laden. Dazu steht der Verfahrensschritt LAD mit den Ladungsarten "X1" oder "X2" zur Verfügung.

2	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	09.01.2019		RE		
2						

: 13.03.2	2019	von: 09:00	DIS:		1 00 7:	- No. 44E					
he Emnf				Un:	4. OG, Zimme	er INF. 415					
ne empi	änger			Terre							
LadArt	RolleNr	Name		Adresse			AbfArt	AbfLok	Vorausvei	Anhang	Iden
4	BP 01	Handy-Telefonie A	ustria G	Guglgasse 21, /	A-1110 Wien	/C A 1110 M	DCD	E			
.I	1V 01	Mag Dennis Brinkn	ann (C	Frost-Koref-Dro	iorgasse 10/2,	4020 Linz	K2R	Emptan			
	10 01	Mag. Dennis brinki		LINSt-KOIEI-FIC	intendue 1, A	4020 LI112					
nge	1										
usatztex	t			Än	dern Ges: 0	,00 MB	C	Anhang	g hinzufüge	en 🌰	-
al a									on and a	50000	
e- sen ON/	Beilag Anł	langsart		Bezeichnung		Ordner [	Datum	Rolle/I Grö	ße(KB) Qu	ellID t	ech dı
e- sen ON/ zu 1	Beilag Anh Sozi	angsart alversicherungsauski	ınft	Bezeichnung		Ordner [ Eingang 0	Datum 7.01.2019	Rolle/t Grö	ße(KB) Qu 27	ellID t	ech dı
e- sen ON/I	Beilag Anł Sozi	angsart alversicherungsauski	unft	Bezeichnung		Ordner [ Eingang 0	Datum 7.01.2019	Rolle/1 Grö I. VP	Be(KB) Qu	ellID t	ech dı
	adArt 1 e Daten ges - fre	adArt RolleNr BP 01 1 VP 01 1V 01 e Daten Nichtlda ges - freier Text:	adArt RolleNr Name BP 01 Handy-Telefonie Au 1 VP 01 Felix Bauer 1V 01 Maq. Dennis Brinkm e Daten Nichtldente Daten ges - freier Text:	adArt RolleNr Name BP 01 Handy-Telefonie Austria G VP 01 Felix Bauer 1V 01 Mag. Dennis Brinkmann (S e Daten Nichtldente Daten ges - freier Text:	adArt RolleNr Name Adresse BP 01 Handy-Telefonie Austria G Guglqasse 21, A VP 01 Felix Bauer Mautner-Markh 1V 01 Mag. Dennis Brinkmann (Si Ernst-Koref-Pro e Daten Nichtldente Daten ges - freier Text: $\textcircled{O}$ 🚺 de	adArt RolleNr Name Adresse BP 01 Handy-Telefonie Austria G Guglgasse 21, A-1110 Wien VP 01 Felix Bauer Mautner-Markhofgasse 10/2, 1V 01 Mag. Dennis Brinkmann (Si Ernst-Koref-Promenade 1, A- e Daten Nichtldente Daten ges - freier Text: $\odot$ $0$ default $\checkmark$ nge	adArt RolleNr Name Adresse BP 01 Handy-Telefonie Austria G Guglqasse 21, A-1110 Wien 1 VP 01 Felix Bauer Mautner-Markhofgasse 10/2/6, A-1110 Wien 1V 01 Maq. Dennis Brinkmann (Si Ernst-Koref-Promenade 1, A-4020 Linz e Daten Nichtldente Daten ges - freier Text: $ \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \$	adArt RolleNr Name Adresse AbfArt BP 01 Handy-Telefonie Austria G Guglqasse 21, A-1110 Wien 1 VP 01 Felix Bauer Mautner-Markhofqasse 10/2/6, A-1110 Wien 1V 01 Mag. Dennis Brinkmann (Si Ernst-Koref-Promenade 1, A-4020 Linz e Daten Nichtldente Daten ges - freier Text:	adArt RolleNr Name Adresse AbfArt AbfLok BP 01 Handy-Telefonie Austria G Guglqasse 21, A-1110 Wien 1 VP 01 Felix Bauer Mautner-Markhofqasse 10/2/6, A-1110 Wien 1V 01 Mag. Dennis Brinkmann (Si Ernst-Koref-Promenade 1, A-4020 Linz e Daten Nichtldente Daten ges - freier Text: ☆ Ø default ▼ klein ▼ F K 및 A fr E E nge	adArt RolleNr Name Adresse AbfArt AbfLok Vorausver BP 01 Handy-Telefonie Austria G Guglqasse 21, A-1110 Wien 1 VP 01 Felix Bauer Mautner-Markhofqasse 10/2/6, A-1110 Wien 1V 01 Maq. Dennis Brinkmann (Si Ernst-Koref-Promenade 1, A-4020 Linz e Daten Nichtldente Daten ges - freier Text: ◇ Ø default ▼ klein ▼ F K U A Ar E E E E E E nge	adArt RolleNr Name Adresse AbfArt AbfLok Vorausve Anhang BP 01 Handy-Telefonie Austria G Guglqasse 21, A-1110 Wien VP 01 Felix Bauer Mautner-Markhofgasse 10/2/6, A-1110 Wien RSB Empfan 1V 01 Maq. Dennis Brinkmann (Si Ernst-Koref-Promenade 1, A-4020 Linz e Daten Nichtldente Daten ges - freier Text: $\bigcirc$ $\bigcirc$ $\bigcirc$ $\bigcirc$ default $\checkmark$ klein $\checkmark$ $\bigcirc$

**Beachte**: In dieser Ladungsmaske ist keine Endzeit beim Termin auszufüllen.



# 13. Exekutionsspezifische Abfragen

Für das Exekutionsverfahren stehen im Auswahlbereich über den Eintrag "Fälle mit bestimmten Schritten" weitere spezifische Abfragedialoge zur Verfügung.

Mittels Dialog "Sonstige Geschäftsbehelfe" kann über Auswahl der jeweiligen Art des Geschäftsbehelfes abfragt werden, ob hinsichtlich eines Verpflichteten

- kein Vollzug stattgefunden hat
- es ergebnislose Vollzugsversuche gab
- Eintragungen im Pfändungsregister vorliegen
- ein Vermögensverzeichnis abgegeben wurde

oder es kann eine Gesamtabfrage dieser Geschäftsbehelfe ausgewählt werden.

Auswahl	Suchfenster		2
vi VJ - DUEH - Kursgericht als BG	Sonstige Geschäftsbehelfe		\$
Senutzer anmelden Passwort ändern	Dienststelle: SKB Kursge	ericht als BG	• /
An Dienststelle anmelden	Geschäftsabteilung:		
<ul> <li>Fall ansehen</li> <li>Abfragen</li> </ul>	Ga <u>t</u> tung: E	]	
Namensabfrage	Jahr:		(
Fälle in bestimmtem Zustand	A <u>r</u> t des Geschäftsbehelfes: Sonstige G	eschäftsbehelfe - gesamt 🔹	)
P A Fälle mit bestimmten Schritten           Allgemeine Schrittabfrage	<u>N</u> ame: Sonstige G kein Vollzu	eschäftsbehelfe - gesamt g	
A Fälle beim Gerichtskommissä	ergebnislo	se Vollzugsversuche	A 1
C Abgangsverzeichnis C Offene Untersuchungshaften C Vollzugsbuch	Liste der V Begründ <u>u</u> ng:	ermögensverzeichnisse	
Sonstige Geschäftsbehelfe	Bitte geber	n Sie eine nachvollziehbare Begrür	dung für Ihre Abfrage ein.
<ul> <li>Q Vollzugsliste</li> <li>€ Kostenevidenz</li> </ul>	Suchen		3
C Zeichen der anzeigenden/berich	- Andrew -		

Bei den Geschäftsbehelfen "kein Vollzug", "ergebnislose Vollzugsversuche", "Pfändungsregister" oder "Liste der Vermögensverzeichnisse" ist die Abfrage hinsichtlich der eigenen Dienststelle (= Anmeldedienststelle) auch ohne Angabe einer Begründung möglich.

Erfolgt die Abfrage jedoch bezüglich einer anderen Dienststelle oder österreichweit, so ist die Angabe einer Begründung zwingend!

Hinweis: Bei der Suche nach Sonstigen Geschäftsbehelfen werden maximal 500 Ergebnisse angezeigt. Wird diese Anzahl überschritten, erfolgt ein entsprechender Hinweis. Um das Suchergebnis zu verringern, ist die Abfrage weiter einzuschränken.



# 13.1. Sonstiger Geschäftsbehelf "kein Vollzug"

Der Akt befindet sich zum Abfragezeitpunkt auf Sperrfrist (Fristvormerk), was bedeutet, dass der Gerichtsvollzieher den Fahrnisvollzug in diesem Exekutionsverfahren vorerst nicht durchführen darf, da innerhalb der letzten sechs Monate in einem anderen Verfahren bei einem Vollzug keine pfändbaren Gegenstände vorgefunden wurden.

Der Vollzug ist erst sechs Monate nach diesem negativen Vollzug wieder möglich. Dieser Sachverhalt ist im Register durch die Schritte "kv-s" bzw "kv" dokumentiert. Diese Abfrage wird in der Praxis hauptsächlich vom Gerichtsvollzieher verwendet.

3				PI/					
	Code ?	Datum	RolleNr	RE	BKZ	Anmerkung			
	kv-s	23.05.2019	VP 01						
	EB	19.06.2019		RE					
	VZ	21.06.2019			SGV				
	VZ	21.06.2019		GV					
	VZZ-S	21.06.2019							
	N	26.06.2019		RE					
e, Kal	ender und Fristvorme	rke ( <u>4</u> ):							
	Code ?	Datum		von	bis	Ort	Abb	Anmerkung	
	FV	23.11.2019						Ende der Sperrfrist	_

# 13.2. Sonstiger Geschäftsbehelf "ergebnislose Vollzugsversuche"

Beim Fahrnisvollzug wurden keine pfändbaren Gegenstände vorgefunden. Das Vollzugsergebnis ist im Register durch die Schritte "o-s" bzw "o" ersichtlich. Auch diese Abfrage wird in der Praxis hauptsächlich vom Gerichtsvollzieher verwendet.

	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	05.02.2019		RE		
2	VZ	06.02.2019			SGV	
3	VZ	21.03.2019		GV		
4	VZZ-S	21.03.2019				
5	O-S	21.03.2019	VP 01			
6	N	22.03.2019		GV		



# 13.3. Sonstiger Geschäftsbehelf "Pfändungsregister"

In diesem Geschäftsbehelf sind nachfolgende Abfrageergebnisse möglich:

- gerichtliche Pfandrechte
  - Gegenstände wurden vom Gerichtsvollzieher anlässlich des Vollzuges einer Fahrnisexekution gepfändet. Das Vollzugsergebnis ist im Register durch die Schritte "pf-s" bzw "pf" ersichtlich.
- Verwaltungspfandrechte (FC 96)
   Auch Verwaltungsbehörden sind berechtigt, Pfändungen eigenständig durchzuführen.
   Sie müssen davon jedoch das Gericht in Kenntnis setzen.
- pfandweise Beschreibung (FC 97)
   Diese wird vom Vermieter eines Bestandobjektes beantragt. Dabei wird das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters (§ 1101 ABGB) an den im Bestandobjekt befindlichen Gegenständen dokumentiert.
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens:
   Diese ist im Register durch den Schrittcode "pfi" ersichtlich.

# 13.4. Sonstiger Geschäftsbehelf "Liste der Vermögensverzeichnisse"

Gibt es weder Forderungen noch pfändbare Gegenstände bzw konnte durch gepfändete Gegenstände keine Deckung erzielt werden, hat der Verpflichtete ein Verzeichnis seines Vermögens abzugeben.

Das Datum der Abgabe des Vermögensverzeichnisses durch die verpflichtete Partei ist im Register durch die Schritte "vva-s" bzw "vva" ersichtlich.

Q	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	EB	16.05.2019		RE		
2	vz	16.05.2019			HEILINGK	
3	VZ	13.06.2019		GV		
4	VZZ-S	13.06.2019				
15	vva-s	13.06.2019	VP 01			
16	O-S	13.06.2019	VP 01			
7	N	13.06.2019		GV		VVZ



### 13.5. Sonstige Geschäftsbehelfe - gesamt

Bei Abfrage der "Sonstigen Geschäftsbehelfe – gesamt" ist die Dienststelle und eine Begründung anzugeben. Mit einer solchen Gesamtabfrage werden die Abfragen in den Geschäftsbehelfen "Pfändungsregister" und "Liste der Vermögensverzeichnisse" immer bundesweit durchgeführt, obwohl auf eine Dienststelle eingeschränkt wurde. Die Abfragen in den Geschäftsbehelfen "kein Vollzug" und "ergebnislose Vollzugsversuche" erfolgen hingegen nur bezüglich der ausgewählten Dienststelle und allenfalls angegebenen Geschäftsabteilung. Eine österreichweite Gesamtabfrage ohne Auswahl einer Dienststelle ist nicht möglich!

Auswahl	Suchfenster 5
vi VJ - DUEH - Kursgericht als BG	Sonstige Geschäftsbehelfe
<ul> <li>Benutzer anmelden</li> <li>Passwort ändern</li> </ul>	Dienststelle: SKB Kursgericht als BG
An Dienststelle anmelden	Geschäftsabteilung:
Fall neu / bearbeiten	
Abfragen	Gaftung:
🖏 Namensabfrage	Jahr:
Fälle in bestimmtem Zustand	Art des Geschäftsbehelfes: Sonstige Geschäftsbehelfe - gesamt
♀ S Fälle mit bestimmten Schritten	Name: Schneider
Allgemeine Schrittabfrage	
<ul> <li>Fälle beim Gerichtskommissä</li> <li>Abgangsvorzeichnis</li> </ul>	□ phonetische Suche
C Offene Untersuchungshaften	
Q Vollzugsbuch	Begründung: Schulung
C Sonstige Geschäftsbehelfe	Bitte geben Sie eine nachvollziehbare Begründung für Ihre Abfrage ein.
Q Vollzugsliste	
Kostenevidenz	Suchen
C Zeichen der anzeigenden/berich	
Gegenstand / Schlagworte	and the second s

# 13.6. Vollzugs-/Zuteilungsbuch

In der Abfrage Vollzugs-/Zuteilungsbuch scheinen all jene Akten auf, die einem Gerichtsvollzieher bzw Überstellungsgerichtsvollzieher zugeteilt wurden ("vz" bzw "vü") und von diesem noch nicht wieder an die Kanzlei abgegeben wurden ("vzz-s" bzw "vzz"). Über diesen Abfragedialog können die Erledigungsfristen der Gerichtsvollzieher überprüft werden.





# 13.7. Vollzugsliste

Die Vollzugsliste dient dem Gerichtsvollzieher zur Abfrage aller bereits seinerseits abgefertigten Vollzugsberichte ("VZ" oder "BER"), deren Schrittdatum im abgefragten Zeitraum liegt.





# B. Insolvenzverfahren

#### 1. Allgemeines

Das bezirksgerichtliche Insolvenzverfahren beinhaltet folgende Gattungen:

- SE: Insolvenzeröffnungsanträge von Gläubigern
- S: Insolvenzanträge von Schuldnern
  - eröffnete Insolvenzen nach Gläubigeranträgen

**Hinweis:** Die folgenden Ausführungen beschränken sich im Wesentlichen auf das Insolvenzverfahren beim Bezirksgericht. Für die Insolvenzverfahren beim Gerichtshof werden von den Schulungszentren der jeweiligen Oberlandesgerichte entsprechende Workshops zur Vermittlung vertiefender Inhalte angeboten.

#### 2. Erfassung

#### 2.1. Fallstammdaten

Bei diesen Verfahrensarten des bezirksgerichtlichen Insolvenzverfahrens ist keine Erfassung von Fallcodes erforderlich, sondern nur die Erfassung der jeweiligen **Gattung**.

#### 2.1.1. SE-Antrag

Beim Gebührenindikator ist "2 – Gebührenpflicht der 2. Partei" auszuwählen, da es sich bei der 2. Partei im SE-Verfahren um den Antragsteller (= Gläubiger) handelt und dieser gebührenpflichtig ist. Das Aufrufen des Entscheidungsvorschlages ist erforderlich.

Re	Fallstammdaten verwalten
Stammdaten	Einbringungsdatum: 11.03.2019 Gerichtsabteilung: 001 💌 RI/RE: RE 💌
	Gebührenindikator: 2 - Gebührenpflicht der 2. Partei 🔫
	Gerichtsgebühren: Einzug 🔹 0,00 EUR
	Weiteres Vorbringen
	m man man and man man man man and the



**Hinweis:** Im SE-Verfahren ist für jeden Gläubigerantrag ein eigener Akt anzulegen! Akte, die denselben Antragsgegner betreffen, sind mittels Fallverkettung zu verbinden.

# 2.1.2. S-Antrag

Das Feld "Anzahl der Gläubiger" ist beim bezirksgerichtlichen Verfahren nicht aktiv. Dieses Feld ist nur bei Insolvenzverfahren vor dem Landesgericht auszufüllen, da es dort für die Mehrleistungsstatistik herangezogen wird.

Durch Markierung der Checkbox "Anschlusskonkurs" wird angezeigt, dass aus einem Ausgleich (seit 01.07.2010 – IRÄG 2010 gibt es kein Ausgleichsverfahren mehr) ein Konkursverfahren wurde.

Re VJ - S1B 013 S 0/19 Stammdaten	Fallstammdaten verwalten         Einbringungsdatum:       22.05.2019         Gerichtsabteilung:       001 • RI/RE:         RI/RE:       72B         Schuldenregulierungsverfahren
	Anzahl der Gläubiger:
	Weiteres Vorbringen
	ξ
mannan	hand many many many

**Hinweis:** Da bei Einbringung eines S-Antrages keine Gerichtsgebühren zu entrichten sind, gibt es keinen Gebührenvorgang und somit auch keinen Entscheidungsvorschlag. Der Fall ist händisch fertig zu setzen (Tastenkombination "Strg + F").

Weiter:Register	Strg-W	<b>V</b> .					
Neuen Fall anlegen: 013 S	Strg-N						
Fall fertig/speichern	Strg-F	emerkung 1:					
Fall fertig/speichern/schließen							
	Strg+Umschalt-A	emerkung 2:					
Fall drucken	Strg-P						
Fallübersicht drucken	Strg+Umschalt-P						
Pflegschaftsbogen ansehen		erfahrensschritte	( <u>3</u> ):				
Pfleaschaftshogen drucken	Strg+Alt-P					RI/	
			Code ?	Datum	RolleNr	RE	BK
Einlegeblatt ansehen				-			
Einlegeblatt ansehen Einlegeblatt drucken	Strg+Alt-B	1					



# 2.2. Verfahrensbeteiligte

#### 2.2.1. Schuldner

Das Geburtsdatum des Schuldners ist zwingend anzugeben. Sollte dieses im Antrag nicht angegeben sein, ist die Checkbox "unbekannt" zu aktivieren.

Das Feld "Postsperre" ist zu markieren, wenn für den Schuldner die Postsperre verfügt wurde. Dies ist nur bei Vorhandensein eines Masseverwalters im Fall möglich. Weil in den meisten Fällen bei Bestellung eines Masseverwalters auch die Postsperre verfügt wird, wird vom System automatisch nach Erfassen eines Masseverwalters die Postsperre aktiviert. Die Postsperre kann erforderlichenfalls händisch entfernt werden.

Ist die Checkbox "Postsperre" gesetzt, wird beim Schuldner als Empfänger automatisch der Zusatz "Trotz Postsperre zustellen" am Kuvert aufgedruckt. Somit ist auch die direkte Zustellung an den Schuldner trotz bestehender Postsperre möglich!

Schuldner (natürliche Person)		
Anschriftcode:		
Name: Muster Vorname: Michaela Ti	tel:	
Anschrift 1 von 1 🛧 🐺 🗌 unbekannt		
Straße/Nr: Rochusgasse 3/5/1	Komm	unikationsmittel
Staat-PLZ: Österreich (A) 🔹 1030 Ort: Wien	Art	Wert
Sonstiges:	E-Mail Eax-Ge	rät
Defaultanschrift	Telefor	n 👻
Neu		
Beschäftigung:		
Geburtsdatum: 13.11.1974 🗌 unbekannt 🗌 drucken		
Postsperre		
Sonstiges:		
Einziehungskonto		
BIC: IBAN:		
And and the Alexand and a second	m	

# 2.2.2. Masseverwalter

Es sind alle Kommunikationsmittel (Fax- und Telefonnummer, E-Mail) zwingend zu erfassen, da diese in der Ediktsdatei zu veröffentlichen sind.



nschriftcode:	R970038	đ	Vertreterart:	Rechtsanwalt *		
Name:	Rechtsanwalt		Vorname:	Mag. Karl Berger (Schulung)	Titel:	
Anschrift 1 von	1 🛧 🐺 🗆 unb	oekannt				
Straße/Nr:	arlsplatz 8				Kommuni	kationsmittel
Staat-PLZ: Ö	sterreich (A)	-	1040 Ort	: Wien	Art	Wert
Sonstiges:					E-Mail Eax-Gerät	berger.karl.ra@gmai 98 649 82 74-52
	efaultanschrift				Telefon	98 649 82 74-0
Nou	Löschon					
INeu						
eburtsdatum:			drucken			
eschäftigung:			drucken			
Erl.Zeichen:						
Zeichen:						
Sonstiges:						
Einzahlungskor	nto					
BIC: HOLZ	ATVB	IBAN: AT75 9800	0550 1010 707	0		
Einzichungskor	ato					
			FF22 2277 000			
BIC: HOLZA	ATVB	IBAN: A194 9800	5533 2277 996	D		

### 2.2.3. Sonstiger Verfahrensbeteiligter

Bei dieser Parteiart ist im Feld "Sonstiger Rollentext" eine genaue Parteienbezeichnung erforderlich (zB gerichtlicher Erwachsenenvertreter, besonderer Verwalter, Treuhänder). Widrigenfalls ist die Bezeichnung dieses Beteiligten in der Insolvenzdatei unvollständig.

onstiger Verf	ahrensbeteiligter (na	türliche Per	rson)		
Anschriftcode:		🛋 Sonstig	ger Rollentext:		
Name:			Vorname:	Titel:	
Anschrift 1 von 1	📤 🖶 🗆 unbekannt				······································
Straße/Nr:				Komm	unikationsmittel
Staat-PLZ: Öst	erreich (A)	-	Ort:	Art	Wert
Sonstiges		·	I	E-Mail	
Sonstiges.				Telefor	
⊯ Def	aultanschrift			<u></u>	
Neu					
Geburtsdatum:		□ drucke	n		
Beschäftigung:		□ drucke	n		
Zeichen:					
Sonstiges:					
Einziehungskonto	0				
	IBAN:				



# 2.2.4. Gläubiger

Sämtliche Gläubiger sind in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfassen, sodass die Nummer des Gläubigers im Anmeldeverzeichnis identisch ist mit der Nummer, die er als Gläubiger in der VJ hat.

Auf diese Weise sind Poststraßenerledigungen einfacher zu handhaben, weil sich die Verfügungen der Entscheidungsorgane in der Regel an den Nummern im Anmeldeverzeichnis orientieren.

Re	Gläubiger (natürliche Pe	erson)		
Stammdaten	Anschriftcode:	đ		
Register Anhänge	Name:	Vorname:	Titel:	
€ Gebühren	🛛 🗛 🗛 🖓 🖓 🗛	Inbekannt		
<ul> <li>Verkettungen</li> <li>Verfahrensbeteiligte</li> </ul>	Straße/Nr:		- Kommu	nikationsmittel
SC Michaela Muster	Staat BL7: Österreich (A)		Art	Wert
L 1. GL	Staat-FLZ. Osterreich (A)		E-Mail	
	Sonstiges:		Fax-Ger	it
	Defaultanschrift	t	Telefon	
	Neu			
	Geburtsdatum:	🗆 drucken		
	Beschäftigung:	🗆 drucken		
	Zeichen:			
	Sonstiges:			
	Einziehungskonto			
	BIC:	IBAN:		

**Hinweis:** Eine Ausnahme kann sich ergeben, wenn ein SE-Fall in einen neuen S-Fall kopiert wurde. Bei dieser Vorgangsweise wird aus dem Antragsteller ein Gläubiger, dieser erhält automatisch die Nummer 1.

# 3. S-Fall durch kopieren eines SE-Falles anlegen

Der im SE-Fall erfasste Antragsteller wird im S-Fall zum Gläubiger und der im SE-Fall erfasste Antragsgegner wird im S-Fall zum Schuldner. Weiters ist in der Bemerkungsspalte 2 ersichtlich, welches Aktenzeichen kopiert wurde.

**Erinnern Sie sich:** Bei der Fallerfassung kann in der Maske "Stammdaten" mittels Menü "Datei" oder der Tastenkombination "Strg + Umschalt + K" ein Fall kopiert werden.



# 4. Insolvenzdatei

Jeder zu veröffentlichende Beschluss ist am Tag der Beschlussfassung in die Insolvenzdatei einzutragen, um eine sofortige Veröffentlichung von Erledigungen und Schriftstücken sicherzustellen (= "Tagfertigkeit").

**Hinweis:** Die Rechtswirksamkeit der Insolvenzeröffnung tritt gemäß § 2 IO mit Beginn des Tages (0.00 Uhr mitteleuropäische Zeit) ein, der der öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufnahme in die Insolvenzdatei folgt. Dies gilt auch für den Beginn von Rechtsmittelfristen!

# 4.1. Erfassung und Bearbeitung

Eine vollständige Auflistung aller Ediktsdatei-Bausteine ist im VJ-Online-Handbuch im Bereich "Tabellen" verfügbar.

Die Erfassung des **Verfahrensschrittes** "**ID**" im Register des jeweiligen Falles öffnet die Maske "Eintragung in die Insolvenzdatei".



In dieser Maske sind die zu veröffentlichenden Bausteine zu erfassen. Der Justizcodehelper bietet alle in diesem Verfahren zulässigen Bausteine an.

Jeder Baustein ist zu entschlüsseln, bevor der nächste Baustein ausgewählt werden kann. Das Entschlüsseln erfolgt entweder über das Auswahlmenü "Baustein entschlüsseln" oder mit der Tastenkombination "Strg + K". Mit der Tastenkombination "Strg + N" gelangt man in die nächste freie Zeile, um einen neuen Baustein zu erfassen.

Die Reihenfolge der erfassten Bausteine kann beliebig verändert werden. Eine Ausnahme hiervon stellt der Baustein "VSCH" dar, dieser muss immer der erste Baustein sein. Das Verschieben des markierten Bausteins erfolgt mittels rechter Maustaste, über das Auswahlmenü oder mit Hilfe der "Pfeile" rechts auf der Maske.



aus	teine					
	Baustein ?	VbNr	Suchwort	Kurzbeschreibung		Ŧ
1	VSCH	1	Schuldner	Schuldner	<b>^</b>	
2	EINS		Eröffnung	Eröffnung (§ 2 IO), Anmeldungsfrist	000	
3	ZKGF		Geringfügig	Geringfügigkeit des Schuldenreg.verf.		
1	ZEVN		Eigenverwaltung	Eigenverwaltung		
5	TERM		Tagsatzung	Tagsatzung		
					-	<b>.</b>
30. Prüfu Zahl Wese	07.2019, 09.00, Leh ingstagsatzung ungsplantagsatzun entlicher Inhalt des höpfungsverfahrer	▼ g Zahlungspl	anvorschlags: 14 % in 84 gleich gro	Ben Monatsraten		
30. Prüfu Zahl Wese Abso	07.2019, 09.00, Leh ingstagsatzung ungsplantagsatzun entlicher Inhalt des höpfungsverfahrer	▼ g Zahlungspl istagsatzun <u>c</u>	anvorschlags: 14 % in 84 gleich gro	)ßen Monatsraten		
30. Prüfu Zahl Wese Absc	o7.2019, 09.00, Leh ingstagsatzung ungsplantagsatzun entlicher Inhalt des höpfungsverfahrer scheidung	▼ g Zahlungspl stagsatzung E	anvorschlags: 14 % in 84 gleich gro	9		

**Hinweis:** Beim Ersteintrag zu einem Fall in die Insolvenzdatei ist die alleinige Veröffentlichung des Schuldners (= "VSCH") unzulässig. Je nach Verfahren sind weitere Bausteine zu veröffentlichen.

#### 4.2. Termine

Die Veröffentlichung eines Termins (Baustein "TERM") ist nur dann möglich, wenn eine in der Zukunft liegende Tagsatzung im Register vorhanden ist.

Termine, Kal	lender und Fristvormerke	(4):						~
	Code ?	Datum	von	bis	Ort	Abb	Anmerkung	2
1	teb	30.07.2019	09:00	09:30	Lehrsaal 3			5
mas						~~~~		

Der Baustein "TERA" (= Abberaumung) darf nur erfasst werden, wenn es zumindest einen in der Zukunft liegenden, jedoch abberaumten Termin gibt.



Code ?	Datum	von	bis	Ort	Abb	Anmerkung
teb	30.07.2019	09:00	09:30	Lehrsaal 3	11.06.2019	

uste	eine				
	Baustein ?	VbNr	Suchwort	Kurzbeschreibung	<b></b>
	TERA		Abberaumung	Tagsatzung abberaumt	
Ents /era	cheidung 🗹 —	E	▼ Datum: 11.06.2019		

Bei der Veröffentlichung der Verlegung eines Termins (Baustein "TERV") muss es sowohl einen in der Zukunft liegenden abberaumten Termin geben, als auch einen in der Zukunft liegenden neuen Termin.

	Code ?	Datum	von	bis	Ort	Abb	Anmerkung
1	teb	30.07.2019	09:00	09:30	Lehrsaal 3	11.06.2019	
2	teb	13.08.2019	10:00	10:30	Lehrsaal 3		
-							



	Baustein ?	VbNr	Suchwort	Kurzbeschreibung	<b></b>
T	TERV		Verlegung	Tagsatzung verlegt	
					• ±
-					
für d	den 30.07.20	019, 09.00, L	eh 🔻 anberaumte Tagsatzun	g wird verlegt auf:	
für d	den 30.07.20	019, 09.00, L	eh ▼ anberaumte Tagsatzun	g wird verlegt auf:	
für d 3.08.2	den 30.07.20 2019, 10.00, Leh	019, 09.00, L	eh ▼ anberaumte Tagsatzun	g wird verlegt auf:	
für d 3.08.2	den 30.07.20 2019, 10.00, Leh	019, 09.00, L	eh 🔻 anberaumte Tagsatzun	g wird verlegt auf:	
für d	den 30.07.20 2019, 10.00, Leh	019, 09.00, L	eh ▼ anberaumte Tagsatzun	g wird verlegt auf:	
für d	den <u>30.07.20</u> 2019, 10.00, Leh	019, 09.00, L	eh ▼ anberaumte Tagsatzun	g wird verlegt auf:	
9 für c	den 30.07.20	019, 09.00, L	eh ▼ anberaumte Tagsatzun	g wird verlegt auf:	
: für c 3.08.2	den 30.07.20	019, 09.00, L	eh ▼ anberaumte Tagsatzun	g wird verlegt auf:	
: für c 3.08.2	den <u>30.07.20</u> 2019, 10.00, Leh	019, 09.00, L	eh ▼ anberaumte Tagsatzun	g wird verlegt auf:	

# 4.3. Entscheidung und Speicherung

Erst mit Entscheidung und Speicherung eines Edikts wird dieses für die Insolvenzdatei freigegeben und verarbeitet. Die Verarbeitung eines Edikts erfolgt täglich um ca. 23.00 Uhr. Dies bedeutet, dass die sonst bei automatischen Schritten übliche 30-Minuten-Frist hier nicht gilt. Solange ein Edikt noch nicht verarbeitet wurde, kann es jederzeit mit Entfernen der Entscheidung verändert werden. Während der Verarbeitung eines Edikts ist der Fall zentral gesperrt und kann nicht bearbeitet werden.

Nach Verarbeitung eines Edikts wird mittels Symbol E gekennzeichnet, dass eine Veröffentlichung in der Ediktsdatei für diesen Fall existiert.

Mit Erfassung von bestimmten Ediktsdatei-Bausteinen sowie darauffolgendem Entscheiden und Speichern des Verfahrensschrittes "ID" werden bestimmte Verfahrensschritte automatisch in das Register **dotiert**.

Beispiel: Der Baustein "EINS" dotiert die Schritte "ie", "pfi" und "amf".



0	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1	ID	23.05.2019				
2	ie	23.05.2019				
3	pfi	23.05.2019				
4	kqf	23.05.2019				
5	evn	23.05.2019				
6	amf	16.07.2019				

**Hinweis:** Diese dotierten Verfahrensschritte verhalten sich jedoch nicht wie Systemschritte, sondern können auch händisch wieder gelöscht werden!

# 4.4. Löschung

Die Veröffentlichung bestimmter Bausteine löst eine Löschfrist aus. Dadurch erfolgt die Löschung eines Falles aus der Insolvenzdatei nach Ablauf dieser Frist automatisch.

### 4.5. Behandlung von fehlerhaften Eintragungen

In der Insolvenzdatei veröffentlichte Daten können nicht mehr verändert werden. Müssen Eingaben geändert werden (zB Änderung der Anschrift), so sind diese zuerst in der VJ zu erfassen und sodann neuerlich in der Insolvenzdatei zu veröffentlichen. Der Grund für die neuerliche Veröffentlichung ist als freier Text anzugeben.

# 5. Zuständigkeitswechsel

#### 5.1. Abtretung innerhalb eines Gerichts

Eine Abtretung von Insolvenzfällen an eine andere Geschäftsabteilung innerhalb eines Gerichtes über das System ist nur dann möglich, wenn keine aktuelle Veröffentlichung in der Insolvenzdatei existiert.

Wurden zu einem Fall jedoch bereits Daten in der Insolvenzdatei veröffentlicht und ist eine Änderung der Geschäftsabteilung unumgänglich, so ist der Fall in der übernehmenden Geschäftsabteilung neu zu erfassen und mit dem in der Insolvenzdatei veröffentlichten Fall zu verketten.


Die Abtretung ist mit dem Baustein "ZABT" und einem Hinweis auf das neue Aktenzeichen zu veröffentlichen. Weiters ist der Fall mit "a" abzustreichen (dieser Schritt wird durch den Baustein "ZABT" automatisch ins Register dotiert).

## 5.2. Überweisung an ein anderes Gericht

Wird ein bereits eröffnetes Verfahren aus besonderen Gründen an ein anderes Gericht überwiesen (Ediktsdatei-Baustein "ZÜJN"), so muss das übernehmende Gericht die Übernahme des Verfahrens unter Hinweis auf das Aktenzeichen des abtretenden Gerichtes in die Insolvenzdatei eintragen (Ediktsdatei-Baustein "ZÜBN").

Für beide Fälle des Zuständigkeitswechsels gilt:

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Ediktsdatei-Baustein "EINS") ist unter dem neuen Aktenzeichen nicht mehr zu veröffentlichen. Vom übernehmenden Gericht bzw der übernehmenden Geschäftsabteilung sind unter dem neuen Aktenzeichen folgende Daten zu veröffentlichen:

- Schuldner ("VSCH")
- die Übernahme mit dem Hinweis auf das frühere Aktenzeichen ("ZÜBN")
- alle nach der Übernahme neu anfallenden zu veröffentlichenden Daten

**Hinweis:** Die im abgetretenen Fall veröffentlichten Daten müssen so lange in der Insolvenzdatei einsichtig sein, solange auch der übernommene Fall in der Insolvenzdatei einsichtig ist!

## 6. Abfrage Insolvenzverfahren

Über diesen Dialog kann - mittels Auswahl der jeweiligen Art der Insolvenzabfrage (Abschöpfungsverfahren, Insolvenzverfahren) – abgefragt werden, ob hinsichtlich einer bestimmten Partei

- in den letzten 20 Jahren ein Abschöpfungsverfahren eingeleitet wurde (Schritt "avb" nicht älter als 20 Jahre) oder
- in den letzten 10 Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (Schritt "ie" nicht älter als 10 Jahre).

Die phonetische Suche nach einem Namen(sbestandteil) ist in der Gattung S* möglich.



**Hinweis:** Bei der Suche nach Insolvenzverfahren werden maximal 500 Ergebnisse angezeigt. Wird diese Anzahl überschritten, erfolgt ein entsprechender Hinweis. Um das Suchergebnis zu verringern, ist die Abfrage weiter einschränken.

Auswahl	Suchfenster	
vj VJ - DUEH - Schulung Wien als BG	Insolvenzverfahren	
Senutzer anmelden	Dispeteteller	t Alle Dienststellen hundenusit
Q Passwort ändern	Diensisterie:	Alle Dienststellen bundesweit
An Dienststelle anmelden	Geschäftsabteilung:	
Pall neu / bearbeiten	-	
	Gattung:	S
Namensabfrage	Jahr:	□ \$
Eraile in bestimmtem Zustand	Insolvenzen:	
P I Iermine, Kalender und Fristvorm		Abschönfungsverfahren
Allgamaina Schrittabfrage	Name:	Insolvenzverfahren
Eälle beim Gerichtskommissä		phonetische Suche
Abgangsverzeichnis		
Contene Untersuchungshaften	Suchen	A
🔍 Vollzugsbuch	Edditer	
Sonstige Geschäftsbehelfe		
Insolvenzverfahren		>
Q Vollzugsliste		2
6 Kostenevidenz		
Zeichen der anzeigenden/berich		( )
Care Referenzaktenzeichen		AA
Providence ostand School and	Low V	a martin a start and a start